Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 15 Sgr. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Zeile in Petitschrift 2 Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 560. Mittag-Ausgabe. Vierundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Sonnabend, den 29. November 1873.**

Deutschland.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

10. Sitzung des Abgeordnetenhauses (vom 28. November).

11 Uhr. Am Ministertisch: Falk, Leonhardt und Achenbach mit zahlreichen Commissarien.

Die Unterrichts-Commission ist um 7 Mitglieder, durch die Abgg. Schlaeger, Daatzenberg, Roepell, Eberty, Seyffardt, v. Oven und Lux verstärkt. Ferner liegt ein Antrag des Abg. Raths vor, das gerichtliche Verfahren gegen den Abg. Patheiger, ein Mitglied des Centrums, zu sistiren.

In der ersten Berathung der Uebersichten von den Staatseinnahmen und Ausgaben des Jahres 1872, nimmt Abg. Richter (Hagen) das Wort: Diese Uebersicht hat gegen das Vorjahr eine Vervollständigung dadurch erfahren, daß der Finanzminister einer Anregung, die ich mir im vorigen Jahre zu geben erlaubte, folgend, ihr eine Erläuterung der Mehr- und Mindereinnahmen beigefügt hat. Wir dürften dieselben Erläuterungen für die allgemeine Rechnung künftig entbehren können. Einer vorjährigen Resolution dieses Hauses ist dagegen noch nicht Genüge geschehen: das Haus forderte die Staatsregierung auf, dieser Uebersicht künftig eine Nachweisung über die Verwendung derjenigen Centralfonds beizufügen, welche als Dispositionsfonds, Fonds für vermischte sonstige oder unvorhergesehene Ausgaben anzusehen sind. Ich weiß nicht, ob die Staatsregierung überhaupt nicht gewillt ist, dieser Resolution Folge zu geben, oder glaubt, daß es für diese Uebersicht pro 1872 weniger erforderlich sei, eine Nachweisung beizufügen. Die Resolution kann allerdings erst vollständig zur Ausführung kommen, wenn uns die Uebersichten pro 1873 vorgelegt werden, da erst von 1873 an mit der besseren Titeleintheilung die sorgfältige Ausscheidung der Dispositions- und ähnlicher Fonds datirt. Wir können indessen bei der Berathung dieser Uebersicht Nachweisungen über Verwendung aus den Dispositionsfonds nicht entbehren. Diese Fonds geben der Verwaltung einen größeren Spielraum, sie sind mehr oder weniger Vertrauens-Fonds.

Bevor wir wiederum solche Fonds bewilligen, haben wir uns zu überzeugen, wie bei ihrer Verwendung das Vertrauen Seitens der Verwaltungen gerechtfertigt ist. Herr von Mühler hat es bei Verwaltung seiner Dispositionsfonds in hohem Grade mißbraucht: es ist im vorigen Jahre konstatirt, daß er hinterrücks aus diesem Fonds Ausgaben bestritt, wofür er bei anderen Etatspositionen die Forderung vorher zurückgezogen hatte. Es ist ebenso im vorigen Jahre in der Budget-Commission konstatirt worden, daß auch in anderen Ministerien unzulässige Ausgaben aus diesen Fonds bestritten worden sind, man hat Besoldungen von Beamten, ferner Ausgaben, welche jährlich wiederkehren, als unvorhergesehene Ausgaben gebucht. Es besteht unter den verschiedenen Ministerien durchaus keine Uebereinstimmung in Bezug auf dasjenige, was aus diesen Fonds bestritten werden kann. Im Handelsministerium hat man zum Beispiel in ganz naiver Weise Etats-Ueberschreitungen bei anderen Titeln, so weit der Dispositions-Fonds reicht, auf den Dispositions-Fonds als unvorhergesehene Ausgaben gebucht. Ich weise wieder darauf hin, daß, so sehr auch diese Uebersichten künftig vollständiger werden, doch ihnen die völlige Durchsichtigkeit und Klarheit so lange abgehen wird, als wir nicht ein Komptabilitätsgesetz haben werden, welches das materielle Etatsrecht für uns klar stellt. Das Bedürfniß eines solchen Etatsgesetzes ist schon bei der ersten Berathung eines Etats empfunden worden. Man hat damals in der Budget-Commission, wenn ich nicht irre, unter persönlicher Mitwirkung des damaligen Abgeordneten des Ministers Camphausen, Grundzüge festgestellt, welche für die Etatsbehandlung und für die Auslegung des Etats maßgebend sein sollen. Diese Grundzüge sind im folgenden Jahre wie ein prätorisches Edict immer wieder von der Budget-Commission anerkannt worden. Erst seit 1866, seitdem die Berathung hier im Hause erfolgte. ohne vorherige Commissionsberathung, ist die Sache in Vergessenheit gerathen.

Ich meine nur, daß, wenn nicht bald ein Etatsgesetz vorgelegt wird, ein Gesetz über Einnahmen und Ausgaben des Staates, wir ausheben müssen, so gut wir können, wir den Anfang machen müssen, ein Etatsrecht zu schaffen aus eigener Initiative, sei es, daß wir Anmerkungen im Depositiv des Etats eintreuen, sei es, daß wir dem Etatsgesetz Paragraphen mit allgemeinen Grundsätzen hinzufügen. Man hat dasselbe Bedürfniß im Reichshaushalt empfunden! dort ist ein Gesetz über Einnahmen und Ausgaben vom Reichskanzleramt bereits ausgearbeitet worden und in der vorigen Session dem Reichstag vorgelegt, jedoch nicht zur Erledigung gekommen. Wenn ich auch den dort vorgelegten Gesetzentwurf für nicht vollständig und erschöpfend halte, so würde er doch immer eine gewisse Grundlage abgeben, auf der wir mit der Staatsregierung über die Materie in Verhandlung treten könnten. Ich muß annehmen, daß dieser Gesetzentwurf für das Reich nicht ohne Mitwirkung des preußischen Finanzministeriums ausgearbeitet worden ist. Sind also in dieser Weise schon Vorarbeiten im Finanzministerium gemacht, so würde es um so eher möglich sein, uns einen Gesetzentwurf über Einnahmen und Ausgaben des Staates vorzulegen. In materieller Beziehung will ich nur hervorheben, daß die Etatsüberschreitungen, die im vorigen Jahre 5 Millionen betrugen, sich in diesem Jahre auf 11 Millionen belaufen haben. Allerdings kommen davon über 10 Millionen auf Betriebs- und Ueberschußverwaltung und stehen diesen hohen Etatsüberschreitungen auf der anderen Seite erhebliche Ueberschreitungen der Einnahmeetats gegenüber. Die Etats-Ueberschreitungen der Staatsverwaltung beschränken sich auf die Summe von etwa 600,000 Thaler.

Ich will mich, indem ich die Prüfung der Budget-Commission befürworte, auf zwei Punkte beschränken. Der Fonds für die Unterhaltung dieses Gebäudes von 2000 Thalern ist um 83,000 Thaler überschritten worden, indem man die Kosten für den Umbau dieses Hauses auf diesen Fonds angewiesen hat. Eine solche Buchung ist durchaus unzulässig. Es kann ja über die Nothwendigkeit dieses Umbaues unter allen gesetzgebenden Factoren durchaus kein Zweifel bestehen, allein man hätte diesen Umbau auf den Etat pro 1872 als besondere Position bringen müssen. Wenn im Anfang bei der Etatsaufstellung die Absicht des Umbaues noch nicht feststand, nun, so ist die Absicht doch bereits hervorgetreten, bevor dieses Haus geschlossen wurde. Noch am 7. Juni 1872 ist das Haus versammelt gewesen. Ich meine, man hätte eine Ermächtigung zur Bestreitung dieser vollständig außeretatsmäßigen Ausgaben rechtzeitig nachsuchen können. Es hieß damals, der Handelsminister wolle diese Ausgaben auf seinen Fonds für Land- und Wasserbauten und öffentliche Arbeiten übernehmen. Das war nach der damaligen Eintheilung der Titel zulässig, aber durchaus unzulässig ist es, diese Ausgaben auf einen Fonds anzuweisen, der nur für Kosten der laufenden Unterhaltung bestimmt ist. Was würden wir sagen, wenn etwa der Vorsteher des Civil-Cabinets ohne Weiteres das nebenanliegende Haus umbauen würde und uns nachher die Rechnungen als Etatsüberschreitung der Kosten für laufende Unterhaltung präsentirte; oder wenn der landwirthschaftliche Minister in dieser Art in Beziehung auf sein auch recht trübseliges Gebäude vorginge! Ich bedauere, daß in dieser Beziehung den Behörden ein so schlechtes Beispiel gegeben worden ist, und ich verwahre mich gegen jedes Präjudiz, das aus diesem Vorgang für die Zukunft hergeleitet werden könnte.

Die meisten übrigen Etatsüberschreitungen bei den Verwaltungen resultiren aus den gestiegenen Materialpreisen für Bureaubedürfnisse und sachliche Ausgaben. Auch in diesem Jahre ist wiederum der Fonds für Ordens-Insignien im Betrage von 30,000 Thlr. um 56,000 Thlr. überschritten. Ich habe nicht gehört, daß auch hier die Materialienpreise gestiegen sind, die Sache kann also nur in der Massenvertheilung von Orden ihren Grund haben. Ich habe meine Meinung über diese Angelegenheit bereits im vorigen Jahre kundgegeben, ich beschränke mich diesmal darauf zu constatiren, daß in Folge dieser Massenvertheilung die Entwerthung der Orden im Ansehen des Publikums die erfreulichsten Fortschritte macht. (Heiterkeit.)

Regierungs-Commissar Geh. Rath Hoffmann: Die Regierung hat den Beschluß des Hauses in Betreff der Nachweisungen über die Dispositionsfonds der Centralverwaltung nur so verstehen können, daß sie ein Annexum an die neue Etatsform sein sollten. Ich habe ihn wenigstens nie anders aufgefaßt, als daß er erst mit der neuen Erscheinungsform des Etats zur Ausführung kommen sollte. Es sind auch bereits Vorarbeiten für diese Nachweisungen gemacht, so daß sie im nächsten Jahre dem Hause vorgelegt werden können. Was sodann die Frage des Contabilitätsgesetzes betrifft, so ist allerdings die Aufstellung des betreffenden Entwurfs im Reichstage nicht ohne Mitwirkung des preußischen Finanzministers erfolgt: indessen ist bei uns in Preußen das Bedürfniß eines solchen Gesetzes nicht in gleichem Maße dringend, wie im Reiche. Die große Mehrzahl der Bestimmungen des dem Reichstage vorgelegten Gesetzes betrifft Materien, die in Preußen vollständig und zwar zum großen Theil durch Gesetze festgestellt sind.

So ist zunächst durch das neue Oberrechnungskammergesetz festgestellt, was als Etatsüberschreitung anzusehen ist, ferner, wie in Zukunft im Etat die Besoldungsfonds aufgeführt werden sollen, nämlich unter bestimmter Bezeichnung der Stellenzahl und der Minimal- und Maximalgehälter. Ebenso ist die Frage, in welcher Weise die Verwaltung der Staatsgelder durch Cautionsleistungen der Beamten möglichst zu sichern sei, in Preußen bereits gesetzlich festgestellt, ebenso die Frage, welche Zahlungen aus den Titeln, die zu Gehältern bestimmt sind, den Hinterbliebenen verstorbener Beamten gezahlt werden dürfen. Endlich wollen wir nicht vergessen, daß wir in Preußen seit 1824 in der Oberrechnungskammer-Instruction dem Wesen nach ein Contabilitätsgesetz haben, das auch noch heute als ein wahres Muster bezeichnet werden kann, und die Bestimmungen dieser Instruction sind ja durch das Oberrechnuugskammergesetz aufrecht erhalten worden. Auch das kann ich in keiner Weise zugeben, daß durch den Mangel eines solchen Gesetzes die Durchsichtigkeit des Etats irgend beeinträchtigt wird. Ich habe seit Jahren sämmtlichen Etatsberathungen dieses Hauses beigewohnt und die Überzeugung gewonnen daß unsere Etats- und Rechnungsaufstellungen von solcher Vollständigkeit sind und einen solchen Einblick jedem Mitgliede des Hauses bis in das Detail der Verwaltung gestatten, daß ich ein Mehreres kaum für möglich halten kann. Daß das deutsche Reich das Bestreben hatte, eine solches Gesetz zu Stande zu bringen, ist sehr erklärlich. Die Reichsfinanzverwaltung ist ja wesentlich aus der preußischen hervorgegangen und hat daher die Verwaltungsnormen, die in Preußen bestehen, hinübergenommen. Das reichte aus, so lange der norddeutsche Bund bestand; als dieser sich aber zum deutschen Reiche erweiterte, durch Hinzutritt von Staaten, deren Verwaltungsnormen von Preußen durchaus verschieden waren, da mußte sich das Bedürfniß herausstellen, für dieses bunte Terrain von Verwaltungen ein einheitliches Gesetz zu Stande zu bringen. Für Preußen aber stelle ich die Dringlichkeit eines solchen Gesetzes entschieden in Abrede, zumal in einer Zeit, wo so viel wichtige und große legislatorische Aufgaben sämmtliche gesetzgebenden Factoren bis zur Erschöpfung in Anspruch nehmen und noch weiter in Anspruch nehmen werden.

Abg. Dr. Virchow: Die Bereitwilligkeit in Betreff der Nachweisungen über die Dispositionsfonds erkenne ich als einen dankenswerthen Fortschritt der Finanzverwaltung und ver Entwickelung unseres constitutionellen Staatswesens an; in Betreff des Contabilitäts-Gesetzes dagegen kann ich der Ansicht des Regierungscommissars in keiner Weise zustimmen. Ich gebe zu, daß gewisse Grundprincipien unserer Finanzverwaltung durch die Oberrechnungskammer-Instruction vom Jahre 1824 auf so sicherer Grundlage begründet sind, daß der Staat dadurch im Stande war, manchen finanziellen Stürmen, die anderen Staaten gefährlich wurden, offen die Stirne zu bieten. Aber wir dürfen doch nicht übersehen, wie viel denn nun in diesen Verhältnissen bloße Tradition geworden ist, eine sehr ehrenhafte Tradition zwar, die aber keineswegs vor gewaltigen Schwankungen sicher ist, falls Veränderungen in der Staatsleitung eintreten. Ich erinnere an die rechtswidrige Verwendung von Geldern durch den verflossenen Cultusminister. Ein solches Vorgehen war auch nach der Instruction vom Jahre 1824 ganz unmöglich, aber es gefiel dem Herrn v. Mühler, die alte Tradition einfach zu durchbrechen. Freilich werden jetzt bei dem neuen Oberrechnungskammergesetz die untergeordneten Kassenbeamten hinlänglich überwacht und zur gewissenhaftesten Pflichterfüllung angehalten werden. Aber die Oberrechnungskammer hat gar keine Gewalt gegenüber den Ministern, da hört ihre controlirende Gewalt völlig auf. Ohne ein Contabilitätsgesetz existirt für die Landesvertretung gar keine Möglichkeit irgendwie einem Minister beizukommen, auch wenn er seine Pflicht auf das Gröblichste verletzt hat. Man hat ja vielleicht darüber hin und hergestritten, ob das Haus ein Klagerecht gegen die Regierung habe. Wer sich nüchtern über die Verhältnisse unterrichtet, wird sich leicht überzeugen, daß es mit diesem Klagerecht sehr schlecht bestellt ist.

Man hat auch eben deshalb das Klageexperiment noch niemals gemacht, um nicht damit Fiasko zu machen. Wie völlig schwankend und unsicher unsere Etatsbeschlüsse überall da sind, wo sie etwaigen Verpflichtungen der Staatsregierung gegenüber irgendwelchen Personen oder Institutionen gegenüberstehen, hat sich deutlich genug herausgestellt, als das Gericht Summen, die das Haus ausdrücklich hier abgesetzt hatte, auf Klage der Betreffenden einfach wiederherstellte, indem sie die Regierung verurtheilte, die Summen zu zahlen. Es waren die von uns abgesetzten Geldsummen für das Magdalenenstift und die Heidenmission in Afrika. Ich war leider nicht in der Lage, zu prüfen, wie dieser interessante Klageproceß geführt wurde, namentlich, welche Stellung die Regierung in ihrer Vertheidigung eingenommen hat. Es ist ja das eine höchst sonderbare Position für eine Regierung, sich verklagen zu lassen und sich gegen eine Klage zu vertheidigen, während sie selbst nach ihren hier ausgesprochenen Erklärungen auf Seite des Klägers steht. Und gegen einen solchen Richterspruch, der ein gut Theil unseres Budgetrechtes einfach aufhebt, sind wir völlig machtlos. In England geht der Respect des Gerichtes vor dem Etatsgesetz so weit, daß selbst ein in aller gesetzlichen und bindendsten Form abgefaßter Contract der Regierung mit Personen oder Instituten vor Gericht für null und nichtig erklärt wird, auch wenn erst nachträglich das Parlament im Etatsgesetz eine vom Contract abweichende Bestimmung getroffen hat. Bei uns bestätigt das Gericht einen solchen Contract, selbst wenn er schnurstracks dem Etatsgesetz widerspricht. Ebenso wie in dieser Frage stehen wir aber auch in dem ganzen großen Gebiete der Rechtsfrage über die Veräußerung von Staatseigenthum völlig machtlos da. Wir dürfen nicht einmal die Principien, nach denen diese Veräußerung stattfinden soll, feststellen.

So hat z. B. der Kriegsminister zu allen Zeiten Staatseigenthum ganz willkürlich nach den Principien der reinen Geldspeculation erworben, hat sich betheiligt an der Periode der Gründungen und da allerdings einen sehr hübschen Geldgewinn für sein Ressort zu Wege gebracht. Ob aber bei solcher Speculation nicht anderweitige Staatsinteressen hintangesetzt und auf das tiefste geschädigt werden, danach wird nicht gefragt und wir, die Landesvertretung mit all unserem Budgetrecht haben darüber gar nichts mitzureden. Ebenso verfolgt der Finanzminister bei Veräußerung von Staatseigenthum rein speculative Geldinteressen, wenn es sich aber bei solchen Veräußerungen um sociale oder wissenschaftliche Einrichtungen handelt, dann ist der Finanzminister sehr harthörig, dann ist es äußerst schwer, zu einem günstigen Ergebniß zu kommen. Und wir sind da aller und jeder bestimmenden Mitwirkung beraubt. Nach alledem ist klar, daß ein solches Contabilitätsgesetz ein dringendes Bedürfniß und eine Nothwendigkeit für uns ist. Alle constitutionellen Staaten, England, Belgien, Italien, selbst das kaiserliche Frankreich haben ein solches Gesetz, nur bei uns herrscht der patriarchalische Zustand, wo die Minister als gute Väter ohne jede Mitwirkung der Landesvertretung über alle und jede Veräußerung von Staatsvermögen verfügen können.

Geh.-R. Hofmann: Sie werden aus der Rede des Vorredners gewiß die eine Ueberzeugung geschöpft haben, daß, wenn man ein derartiges Gesetz auf die Tagesordnung bringen wollte, man damit eine große Reihe der wichtigsten constitutionellen Controversen wieder aufführen würde, die jetzt ruhen, ohne daß in der Praxis irgend eine Unzuträglichkeit für uns entsteht. Die Regierung wird gewiß jeder Zeit gebührende Rücksicht nehmen auf die Stellung, die diesem Hause verfassungsmässig zusteht. Der Vorredner hat dem Finanzminister direct den Vorwurf gemacht, daß er bei Verkäufen von Staatseigenthum einseitig das fiskalische Interesse geltend mache. Dieser Vorwurf ist durchaus nicht gerechtfertigt. Ich will nur als Beispiel anführen daß der Staat hier in der Dorotheenstraße zwei große Grundstücke, die der früheren Artilleriewerkstätte besitzt, die bei ihrer Lage einen ganz außerordentlich hohen Werth haben und beim Verkauf gewiß eine höchst bedeutende Geldeinnahme gewährt hätten. Und diese großen Grundstücke sind für Universitätszwecke gewidmet worden.

Abg. Dr. Virchow: Ich erkenne mit großem Danke an, daß dies geschehen. Aber es ist mit diesen Grundstücken gegangen, wie mit den sibyllinischen Büchern, sie sind, nachdem man so lange gewartet hat, immer theurer geworden. Ich habe Jahr für Jahr auf das Dringendste auf den Nothstand der hiesigen Universität, auf den Mangel an Gebäuden für nothwendige Institute hingewiesen; es ist aber zuerst gar nichts, nachher nur widerwillig, stückweise etwas geschehen. Ich will aber ein anderes Beispiel anführen. Es giebt hier in der Nähe eine Domäne, die verpachtet ist, die Stadt Berlin wünscht dringend ein größeres Terrain für Berieselungen zu erwerben. Erklärt man sich einmal damit einverstanden, daß die Reinigung großer Städte auf diesem Wege erfolge, so sollte man die Erwerbung eines dazu nothwendigen Terrains wie Berlin doch gewiß für ein dringendes staatliches Interesse halten. Es giebt nun aber in der ganzen Umgebung der Stadt kein günstigeres Terrain als eben diese Domäne. Der Finanzminister aber antwortete der Stadt, als sie um Erwerbung dieses Terrains einkam, er beabsichtige darauf Villen bauen zu lassen. (Heiterkeit.) Ja, das mag vielleicht für den Beutel des Fiskus vortheilhafter sein; aber es ist doch nichts als eine reine Geldspeculation und zwar mit Hintansetzung gewichtiger Interessen des Landes. Ganz ebenso hat der Kriegsminister gehandelt. Derselbe war im Besitz des Kreuzbergterrains. Es ist dies die einzige Erhebung, die Berlin besitzt und die Stadt wünschte sie zur Anlage eines öffentlichen Platzes für die Bewohner, zu Spielplätzen für die Jugend zu erwerben. Der Kriegsminister schlug der Gemeinde die Erwerbung des Platzes rund ab und verkaufte ihn hinterher an die Actienbrauerei um ein besseres Geldgeschäft zu erzielen. In solcher Weise wird von den obersten Behörden der öffentliche Nutzen der Privatspeculation hintangesetzt.

Damit schließt die erste Berathung, und wird die Vorlage der Budgetkommission zur weiteren Berathung überwiesen.

Desgleichen wird der Rechenschaftsbericht über die Ausführung des Consolidationsgesetzes vom 19. Dezember 1869 an die Budgetkommission verwiesen.

Der Gesetzentwurf betreffend die Berechnung des Kostenpauschquantums in den Streitsachen der Armenverbände wird in erster und zweiter Berathung ohne Debatte erledigt.

Es folgt die erste Berathung des Gesetzentwurfes betr. die Enteignung des Grundeigenthums.

Abg. Bähr (Cassel): Das Gesetz, dessen hohe Bedeutung nicht bewiesen zu werden braucht, hat dem Hause schon früher vorgelegen und eine eingehende Commissionsberathung erfahren; die Resultate der letzteren hat die Regierung zum großen Theile benutzt und sogar mehrere Punkte, die bei der früheren Berathung übergangen sind, nachgeholt. Einige wenige von der früheren Vorlage abweichende Punkte werden einer genaueren Erwägung unterzogen werden müssen. Bei den Expropriationsgesetzen sind in den verschiedenen Staaten verschiedene Principien angewendet worden. Das Gesetz stellt entweder das allgemeine Princip von der Enteignung auf oder verlangt für jeden einzelnen Fall einen besonderen Akt der Gesetzgebung, oder es werden im Gesetze selbst bestimmte Kategorien aufgestellt, in denen die Expropriation zulässig ist. Dieser letzte modus procedendi ist z. B. in der bairischen Gesetzgebung beliebt und es würde sich fragen, ob wir ihn nicht ebenfalls zur Anwendung bringen könnten. Es scheint ferner fraglich, ob die Bezirksregierung die competente Behörde zur vorläufigen Feststellung der Entschädigung ist. Ein Mangel ist es, daß die Expropriation in Nothfällen, z. B. in Feuers- oder Wassersgefahr nicht vorgesehen ist, wo doch von einer vorläufigen Feststellung der Entschädigung überhaupt nicht die Rede sein kann. Mit Rücksicht auf diese Punkte, sowie mit Rücksicht auf die in das Haus neu eingetretenen Mitglieder beantragt der Redner die Verweisung an eine Commission von 21 Mitgliedern, indem er zugleich den Wunsch ausspricht, die Commission möge ihre Arbeit beschleunigen, damit der Gesetzentwurf endlich einmal zu Stande komme.

Handelsminister Dr. Achenbach: Die königliche Staatsregierung theilt den Wunsch vollkommen, daß dieses Gesetz in der gegenwärtigen Session zu Stande kommen möge; sie glaubt, daß sie sich in dieser Beziehung in völliger Uebereinstimmung mit dem hohen Hause befindet; es wird nur darauf ankommen, den besten Weg zur Erreichung des angegebenen Ziels ausfindig zu machen. Die königl. Staatsregierung überläßt es natürlich dem hohen Hause, darüber zu befinden, ob die künftige Berathung im Plenum oder wiederum in einer Commission stattfinden soll. Das Letztere würde die Sache sehr verzögern. Die Bedenken des Herrn Vorredners eignen sich allerdings zu einer Plenarberathung. Der erste Punkt, den er hervorgehoben hat, besteht darin, daß man darüber streiten könne, welches System einem Expropriationsgesetze zu Grunde zu legen sei; ob dasselbe sich auf die Feststellung der Grundsätze des Expropriationsverfahrens zu beschränken habe, oder ob in jedem einzelnen Fall im Wege der Gesetzgebung zu bestimmen sei, ob die Expropriation stattfinde oder nicht. Der Herr Vorredner selbst hat bei der Größe unseres Staates und den mannigfachen Veranlassungen zu Expropriationen diesen modus procedendi verworfen, indem er ausführte, daß es unmöglich sei, in jedem einzelnen Falle erst eine Ermächtigung der Regierung durch ein Gesetz herbeizuführen. Er hat dann auf den zweiten Modus hingewiesen, daß man gewisse Kategorien in dem Gesetze feststelle, bei deren Vorhandensein die Expropriation stattfinden solle. Auch diesen Weg scheint er nicht zu billigen und ich glaube auch, daß durch die Aufstellung sogenannter Kategorien durchaus die Sache nicht wesentlich anders wird, als wie das gegenwärtige Gesetz den Gegenstand regelt. Stellen Sie Kategorien auf, die so allgemein gegriffen werden müssen, daß Sie damit schließlich nicht weiter kommen, als durch Aufstellung des allgemeinen Princips, wie es die Vorlage enthält. Ob nun aber der Grundgedanke der Vorlage den allgemeinen Kategorien vorzuziehen, ob jener erst angedeutete Weg für unsere preußischen Verhältnisse geeigneter sei, zur Vorberathung dieser Fragen scheint mir das hohe Haus im Plenum geeigneter als eine Commission.

Es sind das reine Principienfragen, die öffentlich hier discutirt werden können und über welche man sich auch im Plenum zu einigen in der Lage ist. Dann hat der Herr Vorredner zuletzt das Bedenken hervorgehoben, daß der vorliegende Entwurf keine Bestimmung über die sogenannte Enteignung in Nothfällen enthalte Es ist mir wohl bekannt, daß einzelne Expropriationsgesetze solche Bestimmungen enthalten; indessen die gegenwärtige Vorlage hat sich wesentlich darauf beschränkt, den Artikel 9 unserer Verfassung ausführen zu wollen. Verläßt man diese Schranke, so kommen wir auf ein ganz unabsehbares Gebiet anderer Fälle, in welchen durch Gesetz und obrigkeitliche Anordnungen Beschränkungen des Eigenthums eintreten und welche anerkanntermaßen, wie bei Feststellung der Verfassung bereits constatirt worden ist, nicht unter den Artikel 9 der Verfassung fallen. Ich bestreite keinen Augenblick, daß es eine dringliche Aufgabe der Gesetzgebung sein mag, einzelne dieser anderen Fälle ebenfalls zu regeln, und ich werde es mir zur Pflicht machen dieser Frage näher zu treten. Ich glaube aber, wenn man diese Fälle in den gegenwärtigen Entwurf hineinbringen wollte, so würde das der sicherste Weg sein, um das Gesetz nicht zu Stande zu bringen. Es ist hier eine weise Enthaltung nöthig, wir müssen uns auf die Ausführung des Artikels 9 beschränken und die übrigen Fragen, so weit sie überhaupt der gesetzlichen Regelung fähig sind, einer Separatgesetzgebung überlassen. Wenn nun diese beiden Hauptpunkte solche sind, die sich am meisten für das Plenum eignen, wenn die einzelnen Bestimmungen des Gesetzes, wie der Herr Vorredner selbst anerkennt, fast überall keine wesentlichen Differenzen hervorrufen können, wenn eine etwaige Heilung der Schäden, welche noch in der Vorlage liegen möchten, leicht herbeiznführen sein wird, so sehe ich nicht ein, warum man dieselbe abermals an eine Commission überweisen soll.

Vielleicht ist es mir gestattet, das Resultat meiner eigenen Acten-Studien bezüglich der Schicksale, welche diese Vorlage bereits gehabt hat, hier einmal wiederzugeben. Es ist im Jahre 1857 seitens des Hauses der Abgeordneten der Regierung zur Erwägung gegeben, ob ein Expropriationsgesetz vorzulegen sei. In Folge des Beschlusses hat die Regierung Entwürfe aufstellen lassen, und es ist im Jahre 1870 ein erster vorläufiger Entwurf eines Expropriationsgesetzes aufgestellt worden, der indessen nur als Manuskript gedruckt wurde. Hieran haben sich kommissarische Verhandlungen angeschlossen, die noch im Gange waren, als im Jahre 1862 auf Grund des Antrags des Abgeordneten Rohden und eines vom Abgeordneten v. Rönne erstatteten Kommissionsbericht das Abgeordnetenhaus beschloß, die Regierung aufzufordern, einen Gesetzentwurf über die vorliegende Materie vorzulegen. Es bezog sich diese Resolution gleichzeitig auf die jetzt erledigte Angelegenheit in Betreff der Einschränkung des Grundeigenthums durch die Rayongesetzgebung. Infolge dieser Resolution sind die Berathungen fortgesetzt worden und im Jahre 1864 ist der Entwurf eines allgemeinen Expropriationsgesetzes veröffentlicht worden, unter Anderem durch das „Justiz-Ministerialblatt". Es wurden zugleich sämmtliche Regierungs- und Justizbehörden über diesen Entwurf gehört. Im Jahre 1866 waren die Verhandlungen ungefähr zum Abschluß gelangt, als durch die Vereinigung der neuen Provinzen mit Preußen die Sache abermals

verzögert wurde, und erst 1868 konnte dieselbe zum ersten Male dem Herrenhause vorgelegt werden. In demselben Jahre hat letzteres über den Entwurf beschlossen; die Angelegenheit ist aber im Abgeordnetenhause nicht zur Erledigung gekommen.

Im Jahre 1869 wurde der Entwurf abermals im Herrenhause eingebracht. Die Sache gedieh damals so weit, daß auch die Commission des Abgeordnetenhauses im Jahre 1870 über die Sache sich schlüssig machen konnte und zugleich wesentliche Verbesserung des Gesetzes herbeiführte, sowohl in der Anordnung des Stoffes, wie bezüglich des materiellen Inhalts. Aber auch damals kam die Sache nicht ins Plenum. Es ist sodann die Angelegenheit im Jahre 1871 dem Abgeordnetenhause vorgelegt worden unter Berücksichtigung der Commissionsbeschlüsse. Abermals hat die Abgeordnetenhaus-Commission einen schriftlichen Bericht erstattet, nachdem sie die Sache der sorgfältigsten Revision unterzogen worden, aber auch ins Plenum ist sie wiederum nicht gelangt. Es hat endlich eine Erneuerung der Einbringung der Vorlage stattgefunden. 1872 und jetzt sehen wir zum 5. Male den Entwurf dem Landtage vorgelegt. Wenn nun auch in dieser langen Geschichte des vorliegenden Entwurfs noch nicht eine hinlängliche Garantie enthalten sein mag, daß in der That etwas Ausgezeichnetes geleistet sei, so glaube ich doch, es sei eine so allseitige Prüfung des Gegenstandes stattgefunden, daß man wohl über jeden Paragraphen im Plenum sich schlüssig machen könnte. Ich meinestheils möchte daher nur den Wunsch wiederholen, daß das hohe Haus die Sache im Plenum zu Ende führen möge.

Abg. Windhorst (Bielefeld) wünscht ebenfalls die Berathungen über dieses Gesetz möglichst bald beendigt zu sehen, ist aber nicht der Meinung, daß eine Plenarberathung zum Ziele führen würde, weil es sich, wie der Abg. Bähr (Kassel) ausgeführt hat, um wichtige Principienfragen handelt. Eine möglichst kleine Commission von 14 Mitgliedern wird aber besser zum Ziele führen. Im Uebrigen wiederholt Redner die Worte des früheren Berichts, daß die Interessen des Unternehmers mehr gewahrt schienen als die des Eigenthümers. Einen entschiedenen Mangel sieht er darin, daß die Verjährungsfrist nur auf drei Monate festgesetzt ist. Er beantragt die Verweisung an eine Commission von 14 Mitgliedern.

Abg. Wiesenbach spricht seine Freude darüber aus, daß das Gesetz sich an die in der Rheinprovinz bestehenden Bestimmungen anschließe. Er findet gleichfalls die Verjährungsfrist zu kurz, besonders im Vergleich mit der in der Rheinprovinz bestehenden Frist von 30 Jahren. Die Bestimmung des Eisenbahngesetzes, daß nach dem Aufhören des öffentlichen Interesses der frühere Eigenthümer sein Grundstück zurückkaufen könne, wünscht er ebenfalls in dieses Gesetz aufgenommen zu sehen, denn es könne doch nicht die Absicht des Gesetzgebers sein, daß nach dem Aufhören des öffentlichen Interesses der Unternehmer mit den expropriirten Grundstücken Geschäfte treibe. In Anbetracht der vielen juristischen Fragen unterstützt er die Verweisung an eine Commission.

Abg. Braun (Waldenburg) befürwortet im Interesse der schleunigen Erledigung des Gesetzentwurfs die Verweisung an eine Commission, denn im Plenum werde eine Verständigung nicht erzielt werden, da doch später die Verweisung an eine Commission erfolgen oder zur Bildung einer freien Commission geschritten werden müsse, die gewöhnlich langsamer arbeitet, als eine offizielle Commission. Daß in die zu bildende Commission möglichst viel Mitglieder der alten Commission gewählt werden, ist wünschenswerth und wird die Berathung beschleunigen.

Abg. Graf Bethusy-Huc unterstützt die Verweisung an eine Commission, verlangt aber eine Commission von 21 Mitgliedern, da sich die Partei noch nicht so consolidirt hätte, daß bei 14 Mitgliedern eine verhältnißmäßige Vertheilung auf die Fractionen erfolgen könnte.

Hiermit wird die Discussion geschlossen und das Gesetz an eine Commission von 21 Mitgliedern verwiesen.

Es folgt die erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend einige Abänderungen der Vorschriften über die Besteuerung der Bäcker, Fleischer u. s. w.

Abg. Krätzig begrüßt den Gesetzentwurf als einen Fortschritt, weil durch ihn die Ungleichheit der Besteuerung unter Gewerbetreibenden derselben Kategorie beseitigt würde.

Abg. Braun (Waldenburg) wünscht denselben an eine Commission von 14 Mitgliedern zu verweisen, da es bei ihm auf eine genaue Prüfung der Finanzstatistik ankommt, die man im Plenum nicht vornehmen könne.

Abg. Rickert ist der Ansicht, daß die beabsichtigte Erleichterung der betreffenden Gewerbe eher zu einer Erhöhung der Steuern zu führen scheint, weil man die Bäcker und Fleischer nicht zu den Gewerbetreibenden, sondern zu den Kaufleuten rechnen wolle; er befürwortet deshalb die Verweisung an eine Commission.

Abg. Graf Bethusy-Huc beantragt hier, wie vorhin, eine Commission von 21 Mitgliedern einzusetzen.

Das Haus beschließt die Verweisung an eine Commission von 14 Mitgliedern.

Bei der Generaldebatte des Gesetzentwurfs, betreffend die Erhöhung der Gebühren für die Klassen- und classificirte Einkommensteuer bemerkt Abg. v. Loeper, daß entgegen der Behauptung des Abg. Jakobson bei der zweiten Berathung die Kosten der Erhebung und Veranlagung auf dem Lande so groß sei, wie für die Städte. Es sei auch nicht nothwendig, die Landgemeinden durch Gewährung einer höheren Entschädigung für die Ausführung der Kreisordnung willfähriger zu machen, sie würden ohnedies ihre Schuldigkeit thun. Der Abg. Jakobson bemerkt, daß er den Unterschied zwischen der Stadt und dem platten Lande auch habe fallen lassen.

Bei der Abstimmung werden die beiden Paragraphen des Gesetzes mit der von Abg. Rickert vorgeschlagenen Erhöhung von 5 auf 6, resp. von 2 auf 3 Procent definitiv angenommen.

Schließlich beschäftigt sich das Haus mit Wahlprüfungen. Ein Einspruch von 26 Wahlmännern gegen die Wahl des Abgeordneten Ahlmanns (Nordschleswig) ist von der Abtheilung und wird ebenso vom Hause für irrelevant und wird die Wahl für gültig erklärt. Eine lebhafte Erörterung knüpft sich dagegen an die Wahl der Abgg. Worzewski und Wagner im 4. Danziger Wahlbezirke, der früher von zwei Polen, jetzt aber (obwohl der eine der beiden Namen polnisch klingt) von zwei Deutschen vertreten wird. Die 3. Abtheilung hat die Wahlen für gültig erklärt, obwohl der Abg. v. Tokarski von einem Einspruch gegen die Gültigkeit gesprochen, ihn aber nicht näher motivirt hat, so daß die Abtheilung den Inhalt und die Ursache seiner Verwahrung gar nicht erfahren hat. Herr v. Tokarski setzte nämlich voraus, daß seine Ankündigung des Einspruches genüge, um die Abtheilung zu veranlassen, ihn zu einer näheren Darlegung aufzufordern. Die Abtheilung faßte aber ihren Beschluß, da für sie kein Anlaß vorhanden war, die Gültigkeit der Wahl in Zweifel zu ziehen. Heute erfährt nun das Haus, woran Herr v. T. Anstoß genommen hat: er hat in den Wahlacten 43 Radirungen und Abänderungen, sowie tendentiöse Aufstellung der Wahlabtheilungen entdeckt.

Abg. Jung bemerkt darauf, daß die Abtheilung die bei 8000 Wählern verhältnißmäßig sehr geringe Zahl von Abänderungen, wie dergleichen in allen Wahlacten vorkämen, das Nachziehen von mit Bleistift geschriebenen Ziffern mit Dinte, die Aenderungen beim Transport der addirten Summen u. s. w. für ganz unerheblich habe halten müssen. Jedenfalls fügt Windthorst (Bielefeld) hinzu, kommt der Protest zu spät, und beantragt seine Zurückweisung. Aber es ist doch unerhört, führt Abg. Lasker aus, einen Protest ohne nähere Begründung zu erheben, in der Abtheilung vollständig zu schweigen und darauf zu warten, daß sie das Material zur Begründung bereit stellt. Oder hat Herr v. T. dort nur geschwiegen, um das Plenum mit einer Enthüllung zu überraschen? In jedem Fall, erwidert Abg. v. Mallinckrodt, ist man allen Theilen schuldig zu untersuchen, ob eine Fälschung vorliegt oder nicht. Die Abtheilung muß die Wahlen daher noch einmal prüfen, wenn sie nicht den Schein auf sich laden will eine solche Prüfung zu scheuen. Abg. Windthorst (Bielefeld) zieht darauf seinen Antrag zurück. Das Haus beschließt aber gegen die Stimmen des Centrums, der Polen und einzelner Mitglieder der Fortschrittspartei' daß die Wahlen im 4. Danziger Wahlbezirke als gültig zu betrachten seien.

Schluß 2½ Uhr. Nächste Sitzung Montag 11 Uhr (Antrag betreffend den Abg. Patheiger, Regulativ der Oberrechnungskammer, 2. Lesung der Abänderungen der Grundstener, Wahlen zur statistischen und Staatsschulden-Commission, Wahlprüfungen.)

Berlin, 28. Novbr. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Schullehrer Johann Christian Dörsch zu Wörth im Unter-Elsaß den Adler der Inhaber des königlichen Hausordens von Hohenzollern verliehen.

Se. Majestät der Kaiser und König haben im Namen des deutschen Reichs den Geheimen Postrath Budde in Berlin zum Geheimen Ober-Postrath, den Postrath Wittmann in Arnsberg zum Ober-Postrath, den Rechnungsrath Wentzel in Berlin und den Postinspector zur Linde in Frankfurt a. O. zu Postrathen ernannt, sowie dem Ober-Postdirector Handtmann in Cöslin und dem Ober-Postdirector Brauns in Halle a. S. den Charakter als Geheimer Postrath mit dem Range der Räthe dritter Klasse verliehen.

Se. Majestät der König hat dem Historienmaler G. Stever zu Düsseldorf die Führung des von Sr. königlichen Hoheit dem Großherzog von Mecklenburg-Schwerin ihm verliehenen Titels „Professor“ gestattet.

Ihre Majestät die Königin hat dem Kaufmann H. van Santen zu Baden-Baden das Prädikat eines Hof-Lieferanten verliehen.

Am Gymnasium zum grauen Kloster in Berlin ist die Beförderung des ordentlichen Lehrers Dr. Wilh. Aug. Dumas zum Oberlehrer genehmigt worden. — Der bisherige Werkstätten-Vorsteher Louis Attern, genannt Othegraven, zu Witten ist als königlicher Eisenbahn-Maschinenmeister bei der Bergisch-Märkischen Eisenbahn mit dem Wohnsitze in Düsseldorf angestellt worden. (Reichsanz.)

Berlin, 28. Novbr. [Ihre Majestät die Kaiserin-Königin] empfing gestern den Besuch Ihrer königl. Hoheit der Fürstin von Hohenzollern.

Ihre Majestät die Kaiserin-Königin reist morgen nach Weimar und besucht am 1. December von dort aus die königlich sächsische Familie und Ihre Majestät die Königin Elisabeth von Preußen in Dresden, auf der Reise nach Berlin.

[Ihre kaiserl. und königl. Hoheiten] der Kronprinz und die Kronprinzeissin besuchten gestern Nachmittag die Kunst-Akademie, um die für die Siegessäule bestimmten Werner'schen Malereien in Augenschein zu nehmen.

[Des Kaisers Majestät] haben der protestantischen Gemeinde zu Rauweiler im Unter-Elsaß zur Bestreitung kirchlicher Bedürfnisse eine einmalige Beihülfe von 1500 Franken bewilligt.

[Gedenktag.] Am heutigen Tage sind es fünfzig Jahre, daß Ihre Majestät die verwittwete Königin, als Braut Sr. königl. Hoheit des damaligen Kronprinzen Friedrich Wilhelm, Ihren feierlichen Einzug in Berlin hielt. Zu Ehren dieses Tages haben heute alle öffentlichen und viele Privatgebäude der Hauptstadt Flaggenschmuck angelegt. (Reichsanz.)

⊙ **Berlin**, 28. Novbr. [Die Ultramontanen. — Wohnungs-Zuschüsse an die Lehrer. — Eisenbahnwesen.] Der Eindruck der Mittwochs-Verhandlungen des Abgeordnetenhauses macht sich immer noch in der Presse bemerkbar. Es wird mit Recht von allen Seiten auf die Thatsache das Hauptgewicht gelegt, daß sowohl durch den Verlauf der Debatten, wie namentlich durch das Ergebniß der Abstimmung die völlige Isolirung der Centrumsfraction auf das augenscheinlichste nachgewiesen ist. In dem Ausspruch Laskers, daß keine Partei mit einer Coterie Gemeinschaft haben könne, welche gegen das Hoheitsrecht des Staats und die Verbindlichkeit der Gesetze anknüpft, liegt in der That die Signatur der parlamentarischen Situation und der Wahrspruch aller nationalen und staatsfreundlichen Elemente des Hauses über die ultramontane Partei. Man kann nur mit höchster Befriedigung davon Act nehmen, daß unser junges Verfassungsleben sich zu einer solchen Klärung der Verhältnisse und zur Gestaltung einer parlamentarischen Mehrheit emporgearbeitet hat, welche sich in ihrem Verhalten ausschließlich von ebenso patriotischen wie staatsmännischen Motiven leiten läßt. — Mit Rücksicht auf eine Vorstellung, welche auf die Gewährung von Wohnungsgeldzuschüssen an die Lehrer städtischer Schulanstalten Bezug hatte, hat der Cultusminister in einer neuerdings erlassenen Verfügung die Provinzial-Schul-Collegien darauf hingewiesen, daß das Gesetz vom 12. Mai d. J. nur die unmittelbaren Staatsbeamten betreffe, nicht aber auf städtische Anstalten Anwendung finde und daß dem Cultusminister keine Mittel zur Verfügung stehen, aus welchen Lehrern und Beamten an diesen Anstalten Wohnungsgeldzuschüsse bewilligt werden könnten. Die Gewährung solcher Zuschüsse sei Sache freier Entschließung von Seiten der städtischen Behörden. Selbstverständlich aber müsse vorausgesetzt und event. darauf hingewirkt werden, daß auch die Lehrer und Beamten städtischer Unterrichtsanstalten Wohnungsgeldzuschüsse erhalten, falls die Communen ihren Beamten überhaupt derartige Zuschüsse gewähren. — Es ist wiederholt zur Sprache gebracht worden, daß es sich zur leichteren Orientirung der Eisenbahn-Reisenden empfehle, für die verschiedenen Wagenklassen bestimmte einheitliche Farben festzusetzen und dadurch sowohl die Personenwagen selbst und die einzelnen Coupé's derselben als auch die Fahrkarten der verschiedenen Klassen zu charakterisiren. Ebenso seien die Nummern der Personenwagen an Stellen anzubringen, welche das Auffinden derselben erleichtern. Da sich nicht verkennen läßt, daß eine größere Uebereinstimmung in den bezüglichen Einrichungen oder deren Vervollkommnung von Nutzen sein würde, so hat der Handelsminister die königlichen Eisenbahn-Directionen aufgefordert, sich darüber gutachtlich zu äußern und geeignete Vorschläge zu machen.

= **Berlin**, 28. November. [Die Arbeiten des Landtags. — Das Etatsjahr. — Die Synodalverfassung. — Eisenbahngesetz. — Vereidigung.] Die Arbeiten des Abgeordnetenhauses sind nun so weit entwickelt, daß die ersten Lesungen des wenig umfangreichen Materials, welches dem Hause vorlag, beendet sind und die Entwürfe von einigermaßen wichtigerem Belang den Commissionen zugeweisen sind. Der Schwerpunkt der Arbeiten ist wiederum in die letzteren verlegt und es möchte daher von den Plenarsitzungen wohl erst nach den Weihnachtsferien ein greifbarer Erfolg zu erwarten sein. Die Etatsberathungen im Plenum werden unter allen Umständen im Laufe der nächsten Woche, am Donnerstag oder Freitag beginnen und zweifellos, so weit es diejenigen Theile des Etats, welche nicht der Budgetcommission überwiesen sind, betrifft, in längstens 14 Tagen, also jedenfalls vor den Ferien erledigt werden. Es scheint jedoch nicht, daß die Budgetcommission ebenso schnell die Etats des Cultus-, des Handelsministeriums und der Eisenbahnverwaltung, welche ihr zugewiesen sind, wird erledigen können, und man giebt bereits die Hoffnung auf, den Etat selbst im Abgeordnetenhanse vor Ablauf des Jahres durchberathen zu können. Zur Erreichung dieses Zweckes darf der Landtag nicht um die Mitte des November einberufen werden. Die Verlegung des Etatsjahres auf den 1. April, welche durch die festbeschlossene Anberaumung der regelmäßigen Herbstsessionen des Reichstages unabweisbar wird, möchte den Klagen, daß der Etat stets erst nach Ablauf des Etatsjahres festgestellt werden kann, für immer ein Ende machen. Diese Angelegenheit wird übrigens im Abgeordnetenhause im Verlauf der Budgetberathung zur Sprache kommen. — Die Regierung beabsichtigt, dem Landtage alsbald ein Gesetz über die Verwaltung des Vermögens der evangelischen Kirchengemeinden durch die jetzt auf Grund der neuen Synodalordnung zu wählenden Gemeindevertretungen vorzulegen. Hierdurch wird das Abgeordnetenhaus noch in weiterem Umfange in die Lage versetzt, der Synodalverfassung näher zu treten, als es durch die bloße Bewilligung der Ausführungskosten geboten war. — Die Einbringung des in der Eröffnungsrede verheißenen Entwurfes über das Eisenbahn-Concessionswesen durch den Handelsminister wird für eine der nächsten Sitzungen des Abgeordnetenhauses zu erwarten sein. Es wird nun wahrscheinlich die erste Lesung dieses Entwurfes mit derjenigen über den Bericht der Eisenbahn-Commission gleichzeitig erfolgen und Seitens des Hauses die Ueberweisung beider Gegenstände an eine Commission beschlossen werden. — In den nächsten Tagen findet im Abgeordnetenhause die Vereidigung zahlreicher neuer Mitglieder des Abgeordnetenhauses statt, welche den Eid auf die Verfassung noch nicht geleistet haben. Auch die nordschleswigschen Abgeordneten Kryger und Ahlmann werden zur Ableistung des Eides aufgefordert werden, und falls sie, wie vorauszusehen, die Vereidigung ablehnen, auf's Neue von der Mitgliedschaft des Hauses ausgeschlossen sein. Das Schreiben, welches diese beiden Abgeordneten an das Haus wegen dieser Angelegenheit gerichtet haben und welches an die Petitions-Commission überwiesen ist, kann von letzterer bis zum Vereidigungstermin nicht erledigt werden.

[Lehrer als Setzer und Eisenbahnbeamte.] Es ist noch in Erinnerung, daß Anfangs dieses Jahres eine Annonce in mehreren Blättern erschien, wonach Lehrer für den Setzerdienst gesucht wurden, und daß darauf eine nicht unbedeutende Anzahl Lehrer sich in größeren Druckereien, in Hamburg, wie in Berlin ꝛc., einstellten. Die kärgliche Besoldung des Lehrerstandes, namentlich in Preußen, hat längst die Erscheinung zu Tage gefördert, daß die Lehrer bald die Volksschule verlassen und sich anderen einträglicheren Lebensstellungen zuwenden. Jetzt bringt das „Hamb. Schulbl.“ eine Mittheilung aus Posen, die, wenn begründet, ein trauriges Licht auf die bureaukratisch bevormundete Verwaltung werfen würde. Es wird behauptet, daß sich über 50 Lehrer zum Eintritt in den Eisenbahndienst gemeldet hatten und zwar bei der Königl. Ostbahn-Direction. Nach zuverlässigen Mittheilungen hätte die Königl. Regierung in Bromberg die genannte Direction ersucht, die Annahme der Lehrer abzulehnen, wenigstens vorläufig warten zu lassen. Auch ist von den Schulinspectoren bereits das Nöthige geschehen, um den Uebertritt aus dem Lehrerstande zu erschweren. Wir erfahren, heißt es weiter, daß auch die Postbehörden eine geheime Weisung erhalten haben sollen, die Bewerber aus dem Lehrerstande um Zulassung zum Postdienst einfach abzuweisen.

D. R. C. [In Betreff der Vorlage über die Civilehe] meldet man uns jetzt aus gut unterrichteten Kreisen, daß dieselbe in der letzten Staatsministerialsitzung durchberathen und festgestellt ist, und daß sie nunmehr nach Varzin an den Ministerpräsidenten abgesendet worden, um eine Aeußerung des Letzteren darüber herbeizuführen. Sobald sie von Varzin zurückgekommen ist, wird die Vorlage nochmals eine Staatsministerialsitzung passiren und dann dem Kaiser zur Sanktion unterbreitet werden.

D. R. C. [Geologische Anstalt.] Nachdem durch den Staatshaushaltsetat pro 1873 dle Mittel zur Errichtung einer geologischen Landesanstalt als Centralstelle für die betreffenden umfangreichen Arbeiten bewilligt worden, ist diese Anstalt nunmehr ins Leben getreten, und zwar in Verbindung mit der Bergakademie in Berlin.

[Der General-Feldmarschall Graf v. Roon] befindet sich auf dem Wege entschiedener Besserung, so daß derselbe gestern wie auch heute im Stande war, in der Mittagsstunde eine Spazierfahrt durch den Thiergarten zu unternehmen. Die zu Sonnabend Mittag festgesetzte Abreise bedarf allerdings noch eines mehrtägigen Aufschubes; doch steht zu hoffen, daß Graf Roon am Dinstag wird seine Reise antreten können, falls nicht seitens der den Feldmarschall behandelnden Aerzte demselben eine noch längere Ruhe anempfohlen werden sollte.

[Die Verhandlungen] wegen Ankaufs der „Spenerschen Zeitung“ seitens der freiconservativen Partei sind, wie in Abgeordnetenkreisen verlautet, gescheitert.

Trier, 24. November. [Verfügung.] Von der Regierung zu Trier ist nachstehende Verfügung ergangen:

„Im Anschluß an unsere letzte Verfügung vom 29. October d. J. 7251 Seite 5 eröffnen wir Ew. Hochwohlgeboren das Folgende: Da die Anstellung eines gesetzwidrig ernannten G istlichen nach § 14 des Gesetzes über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen vom 11. Mai d. J. als nicht geschehen gilt, und die Vornahme geistlicher Amtshandlungen seitens desselben nach § 22 leg. cit. mit Strafe belegt ist, so ist es völlig unzulässig und der Stellung eines Lehrers nicht entsprechend zu erachten, wenn derselbe in seiner Eigenschaft als Küster den gesetzwidrig ernannten Geistlichen bei Vornahme von Amtshandlungen unterstützt, oder ihm in irgend einer Weise Hilfe leistet. Es sind deshalb diejenigen Lehrer, die zugleich Organisten und Küster sind, hiernach mit Weisung zu versehen, und erwarten wir sofortigen Bericht, wenn ein Lehrer dieser Weisung zuwider handeln sollte. Ebenso ist es auch unzulässig, daß ein gesetzwidrig ernannter Geistlicher an öffentlichen Schulen Religions-Unterricht ertheile. Ew. Hochwohlgeboren wollen, falls solches vorkommen sollte, mit Nachdruck dagegen einschreiten und gleichzeitig darüber an uns berichten. Ew. Hochwohlgeboren wollen der Ortspolizeibehörde Kenntniß von dem Inhalt dieser Verfügung geben und ihnen die genaueste Beobachtung derselben zur Pflicht machen. Eine entsprechende Anzahl von Exemplaren dieser Verfügung erfolgt zum Gebrauche Ew. Hochwohlgeboren anbei. Königl. Regierung, Abtheilung des Innern. An alle Herren Landräthe und den Herren Oberbürgermeister dahier.

Trier, den 18. November 1873. Ausfertigung erhält der Herr Bürgermeister zu N. zur Erledigung und jedesmaligen Berichterstattung bei vorkommenden Zuwiderhandlungen. Der Königl. Landrath, Spangenberg.“

Münster, 27. November. [Verhaftung.] Soeben, Nachmittags 5 Uhr, ist der Eigenthümer des „Westf. Merc.“, Gesellenvereins-Präses Böddinghaus, verhaftet worden, weil er die Verfasser zweier incriminirter Artikel zu nennen sich weigert. (Germ.)

Frankfurt, 26. Nov. [Proceß.] Der „Frankfurter Zeitung“ steht ein neuer Proceß bevor. Der Herausgeber und verantwortliche Redacteur ist auf den 18. December vor die Strafkammer geladen unter der Anklage, in Beziehung auf die Unteroffiziere der 7. Compagnie des 6. Badischen Infanterie-Regiments Nr. 114 und den Premier-Lieutenant Müller desselben Regiments unwahre Thatsachen behauptet und verbreitet zu haben, welche dieselben verächtlich zu machen und in der „öffentlichen Meinung herabzuwürdigen geeignet sind“. Es handelt sich hier um die traurige Rosenfelder Affaire, bei welcher bekanntlich acht badische Soldaten als Opfer erlagen. In der Voruntersuchung hat sich Herr Sonnemann zum Antritt des Wahrheitsbeweises bereit erklärt.

München, 26. Nov. [Die Diätenfrage in der Kammer.] In der heutigen Sitzung der Abgeordnetenkammer gelangte der Antrag der Abgg. Herz und Dr. Gerstner, die Staatsregierung aufzufordern, im Bundesrathe für die Gewährung von Diäten und Reisegebühren an die Reichstagsmitglieder zu stimmen, zur Berathung. Aus der Discussion theilt man uns Folgendes mit:

Abg. Herz äußerte: Der Reichstag habe zweimal mit überwältigender Mehrheit für die Gewährung von Diäten gestimmt: im Bundesrath habe aber der betr. Beschluß nicht die erforderliche Zustimmung erlangt. Auch die bairische Regierung habe sich im Bundesrath dagegen erklärt. Im nächsten Reichstage werde der Antrag auf Gewährung von Diäten wieder gestellt werden. Es sei nun Recht und Pflicht des gegenwärtig versammelten Landtags, seine Meinung über den Gegenstand zu äußern. Der vorliegende Antrag bezwecke eine loyale Pression auf die Regierung, damit sie das nächste Mal sich zu Gunsten der Diätengewährung in Bundesrath erkläre. Die Diätenfrage spitze sich allmälig zur parlamentarischen Lebensfrage zu. Die Angehörigen des Mittelstandes, des Hauptträgers der Intelligenz, seien genöthigt, die ihnen angetragenen Mandate abzulehnen, weil sie nicht in der Lage wären, die zu einem längeren Aufenthalte in Berlin erforderlichen Mittel aufzuwenden. Es sei Gefahr, daß die Mittelmäßigkeit und die flache Unbedeutendheit sich im Reichstage breit machten, daß die Gründer und Streber die Sitze in demselben einnähmen. Bei den letzten Wahlen unter dem Eindrucke weltbewegender Ereignisse hätte Jeder es für eine Ehrensache angesehen, Mitglied des ersten Reichstages zu werden; heute sei die Temperatur etwas kühler und es würden sich Candidaten für den Reichstag schwerer finden. Durch die Diätenlosigkeit würden in der Folge Zuwachs im Reichstag erhalten: die Büreaukratie und die Aristokratie, ferner die äußerste Linke und die Socialdemokratie, deren Vertreter sich zur Annahme eines imperativen Mandats verständen und sich von ihren Wählern entschädigen ließen. Wenn die Zusammensetzung des Reichstages sich in dieser Weise gestalte, müsse er nothwendig sein Ansehen einbüßen. Es sei erklärt worden, daß das äußerst freisinnige Wahlgesetz die Diätenlosigkeit zum Correctiv haben müssen. Ein Correctiv dürfe aber nie so wirken, daß die Hauptinstitution dadurch zur Illusion würde. Vor die Alternative gestellt, zwischen einem genialen aufgeklärten Despotismus und einem unwahren Constitutionalismus zu wählen, würde er sich für erstere entscheiden. Abgordneter Jörg ist mit der Materie und dem Zweck des Antrages vollständig einverstanden und kann sich allen Gründen des Vorredners anschließen. Aber in Berlin und nicht hier sei der Ort, über die Sache zu verhandeln. Wünsche und Bitten, welche hier nicht zum vollständigen Austrag gebracht werden könnten, gehörten nicht vor das Forum des baierischen Landtages. Der Antrag sei Gegenstand für eine Volksversammlung, nicht aber für die baierische Kammer, welche durch die Verhandlung desselben auf das Niveau einer Volksversammlung herabsinken

würde. Der Justizminister habe kürzlich erklärt, er setze einen Stolz darein, daß Baiern im Bundesrath nicht majorisirt werde. Wenn die Regierung aber dem Antrage der anderen Seite des Hauses gemäß für die Diäten stimmen würde, geriethe sie in die allerbrennendste Gefahr, majorisirt zu werden. Redner beantragt, über den Antrag der Abgeordneten Herz und Gerstner, da der Gegenstand nicht zur Competenz der baierischen Landesvertretung gehöre, zur Tagesordnung überzugehen. v. Schauß äußert, die Regierung möge den vorliegenden Antrag nicht dahin auffassen, daß ihr ausschließlicher Sinn auf die Diäten gerichtet sein solle. Sie solle nur dafür stimmen, wenn es ohne bedenklichen Compromiß geschehen könne, wenn sämmtliche übrige Bestimmungen der Reichsverfassung aufrecht erhalten blieben. Nachdem noch Dr. Dindorfer für den Antrag Jörg's und Rothhaas für den Antrag der Abgeordneten Herz und Gerstner gesprochen, erhob sich der Minister des Aeußeren, Herr v. Pfretzschner, zu folgender Erklärun: Die Vertreter der Staatsregierung seien der Berathung mit großem Interesse gefolgt. Die Regierung sei jedoch nicht in der Lage, eine bestimmte Erklärung darüber abzugeben, welche Stellung sie zu der Frage im Bundesrath einnehmen würde, wenn sie dort wieder zur Berathung und Beschlußfassung gelangen sollte. Von so hohem Werthe es auch für die Regierung sei, die Meinung des Hauses zu hören, so müsse sie doch betonen, daß die Diätenfrage eine Angelegenheit sei, über welche lediglich die Factoren der Reichsgesetzgebung zu berathen und zu beschließen hätten. Die Beschlußfassung des Bundesrathes sei das Resultat einer vorhergehenden Berathung. Die Momente nun, welche in der Berathung über die Diätenfrage hervorgehoben werden sollten, würden von wesentlichem Einfluß auf das Votum sein, welches die baierische Regierung abgeben würde. Letztere sei daher nicht in der Lage, sich schon jetzt durch eine Erklärung zu binden. Bei der Abstimmung wurde der Antrag Jörg's auf Uebergang zur Tagesordnung mit 67 gegen 63 Stimmen verworfen und der oben mitgetheilte Antrag der Abgg. Herz und Gerstner mit 66 gegen 64 Stimmen angenommen.

München, 28. November. [Cholera.] Vom 26. bis zum 27. c. Abends sind hier 12 Cholera-Erkrankungs- und 12 Todesfälle vorgekommen.

Karlsruhe, 26. Novbr. [Graf Chambord.[Wer kennt nicht Jean Paul's Spaziergänge in und um Nürnberg? Ob des Grafen Chambord Spaziergänge in und um Frankreich eben so viel Humor haben? Neulich hatte die „Const. Ztg." von der Durchreise Chambords durch Constanz am 3. d. M. berichtet. Man hatte die Thatsache mehrfach angezweifelt. Nun kommt es aber heraus, daß der Graf vom 4. bis 7. d. in Basel im Hotel Michel logirte und daselbst einen sehr lebhaften Verkehr mit vielen vornehmen Herren, die mit den Zügen aus Frankreich ankamen, unterhalten hat, darunter auch Geistliche. Der Graf selbst verließ das Zimmer nicht, nur die Dienerschaft trat in Berührung mit der Außenwelt. Erst nach seiner Abreise kam dem Wirth der Gedanke, wer sein geheimnißvoller, hinkender Gast gewesen sein könne. Man glaubte, da der Graf mit der Centralbahn abgefahren, er sei nach der Schweiz gereist, während französische Blätter ihn dann in Frankreich weilen ließen. (K. Z.)

Karlsruhe, 28. November. [In der zweiten Kammer] fand heute eine siebenstündige Debatte über die beiden Adreßentwürfe statt, welche die Majorität und die der klerikalen Partei angehörige Minorität vorgelegt hatten. Die Minoritätsadresse wurde schließlich mit 51 gegen 10 Stimmen abgelehnt, der Entwurf der Majorität mit 48 gegen 10 Stimmen angenommen. Die drei in der Kammer sitzenden Demokraten enthielten sich, als über die Majoritätsadresse votirt wurde, der Abstimmunz.

♀ **Metz**, 26. Nov. [Neue Bahnstrecken. — Die Haltung der Bevölkerung gegenüber dem Militär. — Französische Enten. — Zur Reichstagswahl. — Das neue Branntweinsteuergesetz.] Laut Beschluß des Präsidenten von Lothringen wird hinsichtlich der Bahnstrecke Bermering-Berthelming die landespolizeiliche Untersuchung des öffentlichen Nutzens dieser Bahn eingeleitet, sowie gleichzeitig auch hinsichtlich der Anlage eines zweiten Gleises längs der Bezirksbahn von Berthelming nach Saaraldorf. Da voraussichtlich keine Einwendungen gegen die beabsichtigten Anlagen erhoben werden dürften, so wird das Bahnnetz Lothringens binnen Kurzem abermals eine beträchtliche Vergrößerung erfahren. — In einer zweiten Bekanntmachung spricht der Präsident den Behörden und Gemeinden Lothringens für die fast ausnahmslos entgegenkommende und befriedigende Aufnahme, welche den Truppentheilen der 30. Division während der diesjährigen Herbstübungen zu Theil geworden ist, öffentlich seinen Dank aus. Hierdurch werden am Besten die in den französischen Blättern verbreiteten Nachrichten widerlegt, wodurch die Bewohner der Umgegend von Metz dem deutschen Militär bei Gelegenheit des letzten Manövers nichts weniger als freundlich entgegengekommen wären. Wie begründet oft die Urtheile dieser Blätter gerade über hiesige Verhältnisse sind, hat neuerdings auch die „France" zu zeigen Gelegenheit genommen. Sie brachte nämlich die Mittheilung, daß ein Metzer Journal, welches in einem Artikel seine Sympathien für den Marschall Mac Mahon und die Hoffnung ausgesprochen hatte, Frankreich bald wieder seinen alten Rang unter den großen Nationen einnehmen zu sehen, von der deutschen Behörde confiscirt worden sei. Nach der hiesigen „Zeitung für Lothringen" ist an der ganzen Erzählung nicht ein wahres Wort. Die hiesigen französischen Blätter erfreuen sich in der That einer unbeschränkten Freiheit. — Angesichts der bevorstehenden Reichstagswahlen hat sich hierorts ein provisorisches Comitee gebildet, um mit den Vorarbeiten für die Wahlen zu beginnen. Wie der Ausfall der letzten Bezirkstagswahlen gezeigt hat, sind die Aussichten der deutsch gesinnten Partei so ganz hoffnungslos nicht, und einer festen Organisation dürfte es gelingen, deutsche Candidaten in den Reichstag zu schicken. In Metz selber sind zu diesem Zwecke mehrere (4) Sectionen gebildet worden um ein geschlosseneres Zusammengehen zu ermöglichen. — Verschiedene Male bereits habe ich auf die häufigen Klagen unserer Landwirthe und der sog. Eigenbrenner besonders hingewiesen über die Belästigungen, die ihnen das neue Branntweinsteuer-Gesetz gebracht hat. Die Berathungen, welche über diesen Gegenstand häufig in den landwirthschaftlichen Vereinen gepflogen worden sind, haben gezeigt, daß jene Klagen zum Theil begründet waren. Darauf wurden von Seiten des Kaiserlichen Reichskanzleramtes verschiedene Erleichterungen für die Eigenbrenner gewährt, die ich an dieser Stelle früher mitgetheilt habe. Neuerdings nun hat die Zoll- und Steuer-Verwaltung auf einige Punkte hingewiesen, hinsichtlich welcher bei einem Theil der Brenner irrthümliche Auffassungen bestehen. So wird in Bezug auf das Abbrennen bemerkt, daß dasselbe nicht auf die Tageszeit beschränkt ist, sondern daß auch die Nacht dazu benutzt werden kann. Beim Abschlusse eines Fixationsvertrages kommt nur die angemeldete Zeit und nicht die während derselben wirklich zum Abbrennen gelangende Materialmenge in Betracht u. s. w. Ob damit endlich die Klagen verstummen werden, bleibt dahingestellt.

Oesterreich.

Pest, 28. November. [Im Oberhause] wurde die General-Debatte über das Anleihegesetz zu Ende geführt und das letztere mit überwiegender Majorität angenommen.

Provinzial-Zeitung.

☐ **Breslau**, 28. Nov. [Handwerker Verein.] Die Graburnen unserer Vorfahren hatte am gestrigen Abend Herr Sanitätsrath Dr. Hodann zum Thema seines Vortrags ausersehen und zum Behuf der Erläuterung desselben einen kleinen Theil seiner ansehnlichen Sammlung solcher Gegenstände mitgebracht und auf dem Vereinstisch zur Ansicht aufgestellt. Nachdem Herr Ingenieur Nippert dem Vortragenden den Dank des Vereins ausgesprochen, wurden noch einige Fragen erörtert, hinsichtlich einer die Freimaurer betreffenden auf einen jüngst in der „Gartenlaube" enthaltenen Artikel verwiesen, indessen eine andere, die Gerüchte über die dem Bankerott des hiesigen Vorschußvereins eine Zurückweisung durch seinen Vereinsrendanten Bergel hervorrief, daß solche Gerüchte ganz unbegründet und Gelder nirgend sicherer angelegt seien, als im hiesigen Vorschußverein. Hierauf fand noch eine kurze Sitzung der Bibliothek-Commissiou behufs ihrer Constituirung und einiger ihre Verwaltung betreffenden Beschlüsse statt.

** [Personalien.] Versetzt: der Buhnenmeister Müller von Chroszütz, Kreis Oppeln, nach Lissok bei Cosel. Ernannt: der ehemalige Ober-Lazareth-Gehilfe Miensopust zum Buhnenmeister in Chroszütz, Kreis Oppeln. Bestätigt: die Vocationen der katholischen Lehrer Langner zu Ptakowitz, Kreis Tarnowitz, Cyran zu Bobrek und Dreschner zu Lipine, Kreis Beuthen.

*** [Zur Schulaufsicht in Oberschlesien.] Dem Kreis-Schulinspector Wanjura in Rauden ist das Revisior at über die katholische Schule in Jankowitz-Rauden, Kreis Rybnik übertragen worden. — Zu Local-Schulinspektoren sind ernannt: Rittergutsbesitzer Strahler zu Nieder-Radoschau, Kreis Rybnik, für die dortige katholische Elementarschule; ferner im Kreise Rosenberg: der Oberamtmann Hoferichter in Albrechtsdorf für die katholische Schule daselbst; der Baron von Maltitz in Alt-Rosenberg für die dahiesige katholische Schule; der Amtsrath Mittnacht in Klein-Lassowitz für die katholische Schule zu Skorkau; der Oberamtmann Pöhn zu Groß-Borek für die katholischen Schulen zu Groß-Borek, Klein-Borek und Broniez; Der Oberförster Stötzer in Sausenberg für die katholischen Schulen zu Sausenberg und Chudoba; der Landrath a. D. von Studnitz zu Schönwald für die dortige katholische Schule; der Oberamtmann Müller in Groß-Lassowitz für die katholische Schule daselbst; der Landrath Graf d'Haussonville provisorisch für die katholische Schule in Lowoschau.

** [Erlöschen der Rinderpest.] Da die Rinderpest in den Kreisen Beuthen und Kattowitz erloschen und seit dem letzten Erkrankungsfalle ein Zeitraum von mehr als 3 Wochen verstrichen, der Verwaltungsbezirk mithin nunmehr vollständig seuchenfrei ist, so sind die hauptsächlichsten Sperrmaßregeln aufgehoben worden. Es bleiben einstweilen nur noch fortbestehen: 1) das Verbot des Abhaltens von Viehmärkten in den Kreisen Lublinitz, Beuthen, Kattowitz, Tarnowitz, Zabrze, Gleiwitz, Pleß, Rybnik, Ratibor und Groß-Strehlitz, 2) das Fortdauern der Hornvieh-Controle für die Grenzkreise Creutzburg, Rosenberg, Lublinitz, Tarnowitz, Beuthen, Kattowitz, Pleß, Rybnik, Ratibor, Leobschütz, Neustadt und Neisse. Insbesondere bleibt die Einfuhr von Wiederkäuern jeder Art aus Rußland, die Einfuhr von Rindvieh jeder Race für den ganzen Umfang der Landesgrenze des Bezirkes nach wie vor untersagt.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

November 28. 29.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	328''',04	329''',50	329''',69
Luftwärme	+ 6°,0	+ 4°,7	+ 4°,1
Dunstdruck	2''',52	2''',47	2''',65
Dunstsättigung	74 pCt.	81 pCt.	92 pCt.
Wind	W. 2	SW. 1	W. 2
Wetter	wolkig.	trübe.	bed., N.Stm.u.R.

Breslau, 29. Nov. [Wasserstand.] O.-P. 4 M. 60 Cm. U.-P. — M. 2 Cm.

Berlin, 28. Nov. Die Börse würde heute das Bild einer entschiedenen Baisse geboten haben, hätte nicht der Ultimobedarf ein Verlangen nach Cassawaare hervorgerufen, dem, was Oesterr. Credit und Franzosen anbelangt, kein entsprechendes Material gegenüberstand. Von einer Seite wird behauptet, das Decouvert habe sich übernommen; von der andern will man vom Einsperren der Stücke seitens der Hausse wissen; endlich auch soll es das Welthaus Rothschild sein, das seiner russischen und ungarischen Anleihen halber hohe Course a tout prix in Scene setzen will. Die Contremine verhält sich übrigens nicht unthätig und ist mit Offerten per December fleißig bei der Haud; inzwischen ist, trotz des flüssigen Geldstandes, der Deport bei Oesterr. Credit bis 2 Thlr., bei Franzosen bis auf nahezu 2 Thlr. und bei Disconto-Commandit, die sich wieder bis um ca. 4 Thlr. drücken ließen, ebenfalls auf mehrere Thaler gestiegen. Von österreich. Speculationspapieren hielten Oest. Credit als Tagescours den billigsten gestrigen Stand, auch Franzosen und Lombarden, welche letztere übrigens vernachlässigt, konnten per Cassa nicht den höchsten gestrigen Preis durchsetzen. Die anfängliche Festigkeit machte übrigens bald einer stärkeren Abschwächung Platz, von der sich der Markt nicht eigentlich recht erholte. Für österr. Nebenbahnen blieb die Stimmung zwar fest, doch war der Verkehr sehr schwach. Im Allgemeinen konnten sich die gestrigen Notirungen behaupten, nur Elbthalbahn stellte sich billiger. In auswärtigen Fonds war die in den vorherigen Tagen aufgetretene Regsamkeit wesentlich abgeschwächt, da für die meisten Werthe dieser Art das Deckungsbedürfniß fast vollständig realisirt war, für Türken hatte sich sogar das Decouvert in einen beträchtlichen Stückenüberfluß verwandelt und war in Folge dessen der Cours sehr gedrückt. Oesterr. Renten, besonders Silberrente, behaupteten sich recht gut, da noch einige Deckungskäufe zu effectuiren waren. Italiener und Französische Rente sehr still, Amerikaner wenig verändert, aber auch ohne Verkehr. Russische Werthe sehr still, L.-Anleihen in Folge der von London aus angekündigten neuen Anleihe von 15 Millionen Pfd. Sterling offerirt und gedrückt. Preußische Fonds blieben sehr ruhig, behaupteten aber gute Festigkeit, auch Deutsche Fonds zeigten sich bedeutend ruhiger. Von Prioritäten waren nur Preuß. recht fest, namentlich waren Freiburger, Cöln-Mind., Rheinische und Bergische 4½proc. begehrt. Oesterr. Prioritäten sehr still, Russische unverändert. Das Hauptgeschäft des heutigen Verkehres fand auf dem Eisenbahnactienmarkte statt und waren die schweren Bahnactien recht begehrt, zogen aber, obgleich sie zwar einige Avancen davontrugen, nicht mehr in dem Maße an, wie gestern. Köln-Mindener sind eher niedriger, indeß der Handel darin wie in Rheinischen, und für Anhalter und Halberstädter in Cassastücken nicht unbeträchtlich; die leichten Actien fest belebt, besonders Mastricht, Oberhessen und Ostpreußische Südbahn. Im Prämien-Geschäft waren Bahnen vernachlässigt, desgleichen Banken, denen es überhaupt nicht an Rückgängen fehlte. Disconto-Commandit halten 169¼ bis 71 und schwankten pr. December zwischen 168½, 169½ und 167½, auch Provinzialbank fiel von 89—87½, Wechslerb., Geraer, Deutsche National zogen an, dagegen zeigten sich viele andere, namentlich auch Meininger schwächer; die Breslauer Bank behauptet, Coburger gesucht und fest, Gewerbebank und Prov.-Gewerbe lebhaft und fest. Von Industrieactien sind Brauereien vernachlässigt, Immobilien und Viehhof verkäuflich, desgleichen Leopoldshall, im Ganzen das Geschäft träge.

Liquidationscourse pro ultimo November. Italiener 59½, Franz. Rente 92½. Oesterr. Creditactien 134½, 1860er Loose 91½, Papierrente 60¾, Silberrente 65, Galizier 97, Böhmische Westb. 95, Oesterr. Nordwestbahn 116, Franzosen 196½, Lombarden 101½, Türken de 1865 45½, Amerikaner de 1882, Rumänische, Preußische Eisenbahnen und Bankactien Mittelcours unserer heutigen, Russische Banknoten, Wechsel Petersburg, kurz und lang Wien Mittelcours unserer morgigen Notirungen. (Bank- u. H.-Z.)

Hamburg, 28. Novbr. [Kaffee.] Nach Berichten, welche der hiesigen „Börsenhalle" aus Rio de Janeiro vom 8. November pr. Dampfer „Polesi" und „Tiber" zugegangen sind, betrugen seit dem 6. November die Abladungen von Kaffee nach dem Canal und der Elbe 1500, nach Havre, englischen Häfen, Belgien, Holland, Bremen —, nach der Ostsee, Schweden, Norwegen, Kopenhagen —, nach Lissabon 3300, nach Gibraltar und dem Mittelmeer —, nach Nordamerika 34,500 Sack. Vorrath an Kaffee in Rio 245,000, tägliche Durchschnittszufuhr 5100 Sack. Preis für good first 12,300—11,500 Reis. Cours auf London 26—26¼ D. Fracht nach dem Canal 27½ Sh. Abladungen von Santos nach Nordeuropa 15,500 Sack. Preis für gute Qualität in Santos 10,600 Reis. Vorrath in Santos 47,000 Sack.

Leipzig, 28. November [Discontoherabsetzung.] Die Leipziger Bank und die sächsische Bank haben heute den Wechseldiscont von 6 auf 5½ pCt. herabgesetzt. Die erstere behält den bisherigen Lombardzinsfuß von 7 pCt. bei, die sächsische Bauk hat denselben von 7½ gleichfalls auf 7 pCt. ermäßigt.

Wien, 28. November. [Wochenausweis der gesammten lombardischen Eisenbahn] vom 12. bis zum 18. Novemher 1,382,434 Fl. gegen 1,340,589 Fl. der entsprechenden Woche des Vorjahrs, mithin Wochen-Mehreinnahme 41,844 Fl. Bisherige Mehreinnahme vom 1. Januar 1873 ab 5,266,323 Fl.

[Die Oesterreichische Kohlenverkehrs-Bank] macht auf die eigenthümlichen Uebelstände aufmersam, welche bei der Versendung von preußischen Kohlen nach Stationen der österreichischen Staatsbahn zu Tage treten. Sobald nämlich ein vielleicht nach Pest bestimmter Kohlentransport bei Marchegg die Nordbahn verlassen hat und auf das Geleise der Staatsbahn übergetreten ist, ändert dieselbe ohne Weiteres das in dem Frachtbriefe declarirte richtige Gewicht, welches geringer war, als die Tragfähigkeit der Waggons, in ein mit der Tragfähigkeit dieser Waggons gleichlautendes um. War also beispielsweise der Inhalt eines Fahrzeuges in dem Frachtbriefe, conform dem wirklichen Gewichte, mit 190 Centnern angegeben, und lautete die Tragfähigkeit auf 200 Centner, so streicht die Staatsbahn das ursprüngliche Gewicht durch und erhebt die Fracht von letzterer, also von 200 Centnern, auch wenn sie sich durch eine Nachwaage überzeugt haben sollte, daß das Gewicht von 190 Centnern das richtige gewesen und der Waggon nicht stärker beladen werden konnte, als dies bereits der Fall war. Die Staatsbahn beschränkt sich jedoch nicht nur nicht darauf, die Fracht für ihre eigene Strecke von den in diesem Falle gar nicht geführten 10 Centnern nachzunehmen, sondern sie erhebt auch gleichzeitig noch die Fracht von der Grube bis Marchegg und macht dadurch die coulanteren Bestimmungen der Nordbahn illusorisch.

Berlin, 28. November. [Productenbericht.] Roggen pro 1000 Kilogr. loco 64—72⅞ Thlr. nach Qualität gefordert, russischer 64—64¼ Thlr., ab Bahn bez., eine Kleinigkeit do. 65 Thlr. ab Boden bez., inländischer 68—71¼ Thlr. ab Bahn bez., per October-November 65½—66—65 Thlr. bez., pr. December 65¼—64½ Thlr. bez., pr. December-Januar 64¾—65⅛ Thlr. bez., pr. Frühjahr 64¾—65⅝—64—64¼ Thlr. bez., pr Mai-Juni 64⅛—64¾—63¼ Thlr. bez., Juni-Juli — Thlr. bez. Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Thlr. —Weizen loco 75—94 Thlr. pro 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, gelber märkischer — Thlr. ab Bahn bez., weißbunter poln. — Thlr. ab Bahn bez., pr. October-November 89—88¾ Thlr. bez., pr. December 88¼—87¾ Thlr. bez., pr. April-Mai 87½—87 Thlr. bez., pr. Juni-Juli neue Usance per Juli-August 86¼—85¾ Thlr. bez. — Gekündigt 16,000 Ctnr. Kündigungspreis 88½ Thlr. — Gerste loco 58—73 Thlr. nach Qualität gefordert. — Hafer pr. 1000 Kilogr. loco 51—59 Thlr. nach Qualität gefordert, schlesischer und böhmischer 55—57 Thlr., ostpreußischer 54—56 Thlr., westpreußischer 54—56 Thlr., pommerscher 55—57½ Thlr., uckermärker 55—57½ Thlr., galizischer — Thlr. ab Bahn bez., per October-November 56¼—55½—55¾ Thlr. bez., per November-December 55¼ Thlr. bez., per December-Januar — Thlr. bez., pr. Januar-Februar — Thlr. bez., pr. Frühjahr 55¼—54⅞ Thlr. bez., pr. Mai-Juni 55¼ Thlr. Br. Gekündigt 1800 Ctnr. Kündigungspreis 55¾ Thlr. — Erbsen: Kochwaare 63—70 Thlr., Futterwaare 58—61 Thlr. — Weizenmehl Nr. 0 12½—11⅔ Thlr., Nr. 0 und 1 11½—11 Thlr. — Roggenmehl Nr. 0 11—10½ Thlr. Nr. 0 und 1 10½—9¾ Thlr., pro 100 Kilo unversteuert incl. Sack. — Roggenmehl Nr. 0 und 1: pr. October-November 10Thlr. 17—22½ Sgr. bez., pr. November-December 10 Thlr. 2½ Sgr. bis 10 Thlr. bez., pr. December-Januar 9 Thlr. 21—19½ Sgr. bez., pr. Januar-Februar 9 Thlr. 19—18 Sgr. bez., pr. Februar-März 9 Thlr. 17 Sgr. bis 10 Thlr. 20 Sgr. bez., pr. März-April — Thlr. — Sgr. bez., pr. April-Mai 9 Thlr. 10½—15 Sgr. bez., Mai-Juni — Thlr. — Sgr. bez. Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Thlr. — Oelsaaten: Raps — Thlr., Rübsen — Thlr. — Rüböl per 100 Kilo netto loco 19½ Thlr. bez., pr. October-November 19$\frac{5}{16}$—19⅓ Thlr. bez., November-December 19$\frac{5}{12}$—19⅓ Thlr. bez., pr. December-Januar 19$\frac{5}{12}$—19⅓ Thlr. bez., pr. Januar-Februar — Thlr. bez., pr. Februar-März — Thlr. bez., pr. April-Mai 21$\frac{7}{24}$—21¼—21$\frac{7}{24}$ Thlr. bez., pr. Mai-Juni 21½ Thlr. bez. Gekündigt 100 Ctnr. Kündigungspreis 19⅓ Thlr. — Leinöl loco 24 Thlr. — Petroleum per 100 Kilo incl. Faß loco 10 Thlr. bez., pr. October-November 9⅓ Thlr. bez. pr. November-December 9⅓ Thlr. bez., pr. December-Januar 9⅔—9¾ Thlr. bez., pr. Januar-Februar — Thlr. bez., Gekündigt — Barrels. Kündigungspreis — Thlr.

Spiritus pr. 10,000 pCt. loco „ohne Faß" 21 Thlr. 8 Sgr. bez., pr. October-November 21 Thlr. 25—11—25 Sgr. bez., pr. November-December 20 Thlr. 18—21 Sgr. bez., pr. December-Januar — Thlr. — Sgr. bez., pr. April-Mai 20 Thlr. 22—20—22 Sgr. bez., pr. Mai-Juni 20 Thlr. 27—24 Sgr. bez., pr. Juni-Juli 21 Thlr. 5 Sgr. bez., pr. Juli-August 21 Thlr. 17 Sgr. bez. Gekündigt 50,000 Liter. Kündigungspreis 21 Thlr. 18 Sgr.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Frankfurt a. M., 28. November, Nachmittags. [Effecten-Societät.] Londoner Wechsel —. Pariser do. —. Wiener do. 103. Franzosen 341. Hess. Ludwigsbahn —. Böhmische Westbahn 222½. Lombarden 176. Galizier 225¾. Elisabethbahn 224½. Nordwestbahn 202¼. Elbthalbahn —. Oregon —. Creditactien 231. Russ. Bodencredit —. Russen 1872 —. Silberrente 64¾. Papierrente 60½. 1860er Loose 91¼. 1864er Loose 149½. Raab-Grazer Loose —. Amerikaner de 1882 97½. Darmst. Bank 378¾. Deutsch-österr. Bank 88⅝. Prov. Disconto-Gesellschaft 89¾. Brüsseler Bank 102. Berl. Bankverein —. Frankf. Bankverein 87¾. do. Wechslerbank 81. Nationalbank 1009. Meinigerbank 108⅝. Schiff'sche Bank — —. Hahn'sche Effectenbank 117¾. Wiener Union —. Continental 94. Hibernia —. Matt auf Berliner Meldungen.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 231½, Franzosen 342, Lombarden 177.

Dresden, 28. November, Nachmittags 2 Uhr. Credit 133. Lombarden 101½. Silberrente 64¾. Sächsische Creditbank 75. Sächsische Bank (alte) 142. do. (junge) 137¼. Leipziger Credit 149. Dresdener Bank 92. do. Wechslerbank 74. do. Handelsbank 64½. Sächsischer Bankverein 69⅝. Oesterr. Noten 88¼. Lauchhammer —. Sehr fest.

Hamburg, 28. November, Nachm. [Schluß-Course.] Hamburger Staats-Präm.-Anleihe 104. Silberrente 64⅞. Oesterreich. Creditactien 199½. dto. 1860er Loose 91. Nordwestbahn 435. Franzosen 735. Lombarden 378. Italienische Rente 59⅞. Vereinsbank 121. Laurahütte 154½. Commerzbank 93½. dto. II. Emis. —. Norddeutsche Bank 144¾. Provinzial-Disconto-Bank — —. Anglo-deutsche Bank 64½. dto. neue 77½. Dänische Landmannbank —. Dortmunder Union 80½. Wiener Unionbank —. 64er Russ. Prämien-Anleihe —. 66er Russ. Prämien-Anleihe —. Amerikaner de 1882 92¾. Köln-M.-St.-Actien 150. Rhein. Eisenbahn-Stamm-Actien 141. Bergisch-Märkische 107. Disconto 4½ pCt. — — Schwach.

Wechselnotirungen: London lang 20, 06 Br., 20, 00 Gd., London kurz 20, 32 Br., 20, 24 Gd., Amsterdam 167, 10 Br., 166, 30 Gd., Wien 174, 50 Br., 172, 50 Gd., Paris 78, 70 Br., 78, 30 Gd., Petersburger Wechsel 265, 50 Br., 263, 50 Gd., Frankfurt a. M. 169, 50 Br., 168, 90 Gd.

Hamburg, 28. Novbr. [Getreidemarkt.] Weizen und Roggen eher höher, beide auf Termine ruhig. Weizen pr. 126pfd. pr. Novbr. pr. 1000 Kilo netto 239 Br., 237 Gd., pr. November-December pr. 1000 Kilo netto 237 Br., 236 Gd., pr. April-Mai pr. 1000 Kilo netto 262 Br., 261 Gd. — Roggen pr. November 1000 Kilo netto 201 Br., 199 Gd., pr. November-December 1000 Kilo netto 196 Br., 194 Gd., pr. April-Mai 197 Br., 195 Gd. — Hafer und Gerste stiller. — Rüböl still, loco 62 Br., pr. Mai pr. 200 Pfd. 65. — Spiritus ruhig, pr. November pr. 100 Liter 100% —, pr. November-December 54, pr. Januar-Februar und pr. April-Mai 53. — Kaffee sehr fest.; Umsatz 2500 Sack. — Petroleum matt, Standard white loco 13, 50 Br., 13, 40 Gd., pr. November 13, 30 Gd., pr. November-December 13, 35 Gd.

Hamburg, 28. November. [Abendbörse.] 8 Uhr 30 Min. Oesterr. Silberrente 64¾ bz. Amerik. 93. Ital. 59⅞. Lombarden 376, 50, December —, —. Oesterreichische Credit-Actien 197—196, 25—75, December —. Oesterr. Staatsbahn —, December 731—730. Oesterr. Nordwestbahn —. Anglo-Deutsche Bank 64¼. do. junge —. Hamb. Commerz- u. Disconto-Bank —. do. junge —. Rhein. Eisenbahn-St.-Actien 141, 57—142. Bergisch-Märkische 107 bez. Köln-Mindener 150, 75. Laurahütte 154, 50—153, 75. Dortmunder Union 79—78¾. Norddeutsche —. Disconto —, —. Intern. —, —. — Fast geschäftslos, Schluß etwas fester.

Liverpool, 28. November, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.(Muthmaßlicher Umsatz 12,000 Ballen. Stramm. Tagesimport 11,000 Ball., amerikanische.

Liverpool, 28. November, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 15,000 Ballen, davon für Speculation und Export 3000 Ballen. — Fest.

Middl. Orleans 8$\frac{15}{16}$, middl. amerikanische 8$\frac{9}{16}$, fair Dhollerah 5⅝, middl. fair Dhollerah 5, good middl. Dhollerah 4½, middl. Dhollerah 4⅛, fair Bengal 3⅞, fair Broach 5⅝, new fair Oomra 5⅞, good fair Oomra 6$\frac{7}{16}$, fair Madras 6, fair Pernam 8¾, fair Smyrna 6¾, fair Egyptian 9⅝.

Manchester, 28. November, Nachmittags. 12r Water Armitage 9, 12r Water Taylor 10⅞, 20r Water Nicholls 12¼, 30r Water Gidlow 14¼, 30r Water Clayton 14½, 40r Mule Mayoll 13⅛, 40r Medio Wilkinson 15, 36r Warpcops Qualität Rowland 14¼, 40r Double Weston 14¾, 60r Double Weston 17, Printers $\frac{16}{16}$ $\frac{34}{50}$ 8½pfd. 123. Gutes Geschäft, Preise steigend.

Petersburg, 28. November, Nachmittags 5 Uhr. [Schlußcourse.] Wechsel London 3 Mt. 32$\frac{13}{32}$. do. Hamburg 3 Mt. 273¼. do. Amsterdam 3 Mt. 162⅛. do. Paris 3 Mt. 342⅞. 1864er Prämien-Anleihe (gestplt.) 160. 1866er Prämien-Anleihe (gestplt.) 157. Imperials 6, 17. Große Russische Eisenbahn 142½. Internationale Bahn I. Emission —. do. II. Emission —.

Petersburg, 28. Nov., Nachm. 5 Uhr. [Productenmarkt.] Talg loco 46, per August 47. Weizen pr. Mai —. Roggen loco 8, per Mai 8¼. Hafer per Mai-Juni 4, 60. Hanf per Juni 37¾. Leinsaat (9 Pud) pr. Mai —. — Wetter: Milde.

Liverpool, 28. November. [Getreidemarkt.] Englischer Weizen 2 D. höher, Mehl fest, Mais 9 D. theurer. — Wetter: —.

Glasgow, 28. Novbr. Roheisen. Mixed numbers warrants 102 Sh.

Amsterdam, 28. Novbr., Nachm. 4 Uhr 30 Min. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen geschäftslos, pr. März 389. Roggen loco behauptet, pr. März 257, pr. Mai 248. Raps pr. April 380 Fl. Rüböl loco 34½, pr. Herbst 34, pr. Mai 36¼. — Wetter: Trübe.

Antwerpen, 28. Novbr., Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen ruhig, dänischer 37¼. Roggen fest, amerikanischer 29¼. Hafer unverändert. Gerste gefestigt. Donau 22¼.

Antwerpen, 28. Novbr. [Petroleummarkt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 32½ bez. u. Br., pr. November 32½ bez. u. Br., pr. December 32 bez. u. Br., pr. Januar 33 Br., pr. Februar-März 33¾ Br. Ruhig.

Breslau, 29. Nov., 9½ Uhr Vorm. Die Stimmung am heutigen Markte war im Allgemeinen ruhiger, bei mäßigen Zufuhren und unveränderten Preisen.

Weizen in matter Haltung, pr. 100 Kilogr. schlesischer weißer 8⅙ bis 9¼ Thlr., gelber 8 bis 8⅚ Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen nur feine Qualitäten verkäuflich, pr. 100 Kilogr. 6⅚—7 5/12 Thlr., feinste Sorte 7⅙ Thlr. bezahlt.

Gerste mehr beachtet, pr. 100 Kilogr. 6¼ bis 6⅚ Thlr., weiße 7 bis 7⅓ Thlr. bezahlt.

Hafer sehr fest, pr. 100 Kilogr. 5¾ bis 5⅚ Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Erbsen unverändert, pr. 100 Kilogr. 6 bis 6⅔ Thlr.

Wicken gefragter, pr. 100 Kilogr. 4½ bis 4⅚ Thlr.

Lupinen hoch gehalten, pr. 100 Kilogr. gelbe 4⅚ bis 5 Thlr., blaue 4⅙ bis 4⅔ Thlr.

Bohnen behauptet, pr. 100 Kilogr. 6⅔ bis 6⅚ Thlr.

Mais gut gefragt, pr. 100 Kilogr. 5⅚ bis 6⅙ Thlr.

Oelsaaten leicht verkäuflich.

Schlaglein unverändert.

Per 100 Kilogramm netto in Thlr., Sgr., Pf.			
Schlag-Leinsaat	7 12 6	8 10 —	9 — —
Winter-Raps	7 12 6	7 25 —	8 7 6
Winter-Rübsen	7 10 —	7 20 —	8 — —
Sommer-Rübsen	7 17 6	8 — —	8 5 —
Leindotter	6 27 6	7 10 —	7 25 —

Rapskuchen behauptet, schlesische 72—76 Sgr per 100 Kilogr.

Leinkuchen sehr fest, schlesische 96—100 Sgr. per 50 Kilogr.

Kleesaat, rothe in feiner Qualität gut gefragt, neue 13—15½ Thlr. pr. 50 Kilogr., weiße jährige 12—16—18 Thlr. pr. 50 Kilogr. hochfeine über Notiz bezahlt.

Thymothee gut behauptet, 8½—11½ Thlr. pr. 50 Kilogr.

Kartoffeln pr. 50 Kilogr. 28 Sgr. bis 1 Thlr., pr. 5 Liter 3¼—4 Sgr.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Versailles, 28. Nov. In der heutigen Sitzung der Nationalversammlung legte der Herzog von Broglie den Gesetzentwurf über die Municipalbehörden vor. Nach demselben sollen bis zum Erlaß weiterer organischer Gesetze die Maires in den Hauptorten der Departements, Arrondissements und Cantone vom Präsidenten der Republik, die Maires in den übrigen Gemeinden von dem resp. Präfecten ernannt werden. Die Maires sollen aus der Zahl der Mitglieder der Municipalräthe genommen werden. Die Präfecten und Unterpräfecten üben die Befugnisse als Polizeipräfecten in den Hauptorten der Departements, Arrondissements und Cantone aus; in den übrigen Gemeinden wird die Polizei von den Maires unter Oberaufsicht der Präfecten gehandhabt.

Die Wahl von Mitgliedern der Dreißiger-Commission zur Berathung der constitutionellen Gesetzentwürfe wurde im weiteren Verlauf der Sitzung fortgesetzt; es erhielten indeß nur 6 Mitglieder von der von der Rechten aufgestellten Candidatenliste, die erforderliche Majorität. Die Wahl soll morgen abermals fortgesetzt werden.

Bern, 28. Nov. Da in dem zur Versteigerung der Ligue d'Italie vorgestern abgehaltenen Termine ein Resultat nicht erzielt worden ist, hat der Bundesrath einen zweiten Termin auf den 4. März k. J. unter wesentlich gleichen Bedingungen für die Versteigerung anberaumt.

Palma, 27. Nov. Das Bombardement Carthagena's wird von den Belagerten fortgesetzt und hat bereits große Zerstörungen in der Stadt angerichtet. Das Feuer wird von den Insurgenten lebhaft erwiedert.

[Justiz-Ministerial-Blatt.] Personal-Veränderungen: Der Landgerichtsrath Rübsahmen in Düsseldorf ist gestorben. Dem Kreisgerichts-Rath Zenker zu Löwenberg i. Schl. ist die nachgesuchte Entlassung aus dem Justizdienste mit Pension ertheilt. — Der Kreisrichter Martin in Poln. Wartenberg ist gestorben. — Versetzt sind: der Kreisgerichtsrath Schäffer in Neustadt-Eberswalde als Stadt- und Kreisgerichts-Rath, und der bei dem Kreisgericht in Potsdam als unbesoldetes Mitglied beschäftigte Kreisrichter Sagran als Stadt- und Kreisrichter an das Stadt- und Kreisgericht in Magdeburg, der Kreisrichter Roseno in Guhrau an das Kreisgericht in Sagan, mit der Function als Dirigent der zweiten Abtheilung dieses Gerichts, der Kreisrichter Landschütz in Hattingen an das Kreisgerichts-Collegium in Bochum, der Kreisrichter Hasenclever in Bochum an das Kreisgericht in Dortmund, und der Kreisrichter Thöne in Bilstein an das Kreisgericht in Lippstadt, mit der Function bei der Gerichts-Commission in Erwitte. — Zu Kreisrichtern sind ernannt: der Gerichts-Assessor Karl Hermann Johannes Krüger bei dem Kreisgericht in Spremberg, mit der Function als Gerichts-Commissarius in Senftenberg, und der Gerichts-Assessor Dr. Fliegel bei dem Kreisgericht in Landeshut. — Die von den Notabeln des Handelsstandes in Düsseldorf getroffenen Wahlen des bisherigen Handelsgerichts-Präsidenten Friedrich Bockmühl zum Präsidenten, den bisherigen Richter Gustav Möller und Ernst Schieß zu Richtern, sowie des bisherigen Ergänzungsrichters Gustav Herzfeld zum Ergänzungsrichter bei dem Handels-Gericht in Düsseldorf sind Allerhöchst bestätigt. — Der bisherige Bürgermeister u. frühere Kreisrichter Schlingmann in Graudenz ist zum Staatsanwalt daselbst für die Bezirke der Kreisgerichte in Graudenz und Culm, und der Gerichtsassessor von Uechtritz-Steinkirch zum Staatsanwalts-Gehülfen bei der Oberstaatsanwaltschaft in Ratibor ernannt. — Der Obergerichts-Anwalt von Engelbrechten in Hannover ist zugleich zum Notar für den Bezirk des Obergerichts daselbst, mit Anweisung seines Wohnsitzes in der Stadt Hannover, ernannt. — Der Rechtsanwalt und Notar Kniebusch in Bolkenhayn ist an das Kreisgericht in Guhrau und der Rechtsanwalt und Notar Hof in Ziegenrück an das Kreisgericht in Eisleben versetzt. — Die Ernennung des Kreisrichters Rämisch in Guhrau zum Rechtsanwalt und Notar daselbst ist auf sein Ansuchen zurückgenommen. Der Advocat Dr. Labes in Zeven hat auf die Ausübung der Advocatur verzichtet. Der Rechtsanwalt und Notar, Justizrath Schultz in Bromberg, der Rechtsanwalt und Notar Kloidt in Burbach und der Advocat und Notar Gittermann in Dornum, Amtsgerichts Berum, sind gestorben. — Der Gerichts-Assessor a. D. Hauschteck aus Stettin ist in den Justizdienst als Gerichts-Assessor wieder aufgenommen. — Zu Assessoren sind ernannt: die Referendarien v. Goldbeck, Blanke, Koch, Dr. Weißbein und Hermann Friedrich Schultz im Bezirk des Kammergerichts, die Referendarien Möhrs im Bezirk des Ostpreußischen Tribunals zu Königsberg, Sauerteig im Bezirk deß Appellationsgerichts zu Naumburg, Pick im Bezirk des Appellationsgerichts zu Breslau, Rath und Kunckell im Bezirk des Appellationsgerichtshofes zu Cöln, und endlich der Referendarius Coester im Appellationsgerichts zu Cassel. — Dem Kreisgrichts-Sekretär und Kanzlei-Director Fuhrmann in Marsberg ist bei seiner Versetzung in den Ruhestand der Charakter als Kanzlei-Rath verliehen. — Se. Majestät der Kaiser und König hat den vortragenden Rath im Justiz-Ministerium, Geh. Ober-Justizrath und Präsidenten der Justiz-Prüfungs-Commission Herzbruch von der Theilnahme an den Geschäften des Gerichtshofes zur Entscheidung der Competenz-Conflicte auf seinen Wunsch entbunden und den vortragenden Rath im Justiz-Ministerium, Geh. Ober-Justizrath Droop zum Mitgliede des Staatsraths und zugleich des gedachten Gerichtshofes ernannt.

Berliner Börse vom 28. November 1873.

Wechsel-Course.

Amsterdam 250 Fl.	10 T.	6	141 bz.
do. do.	2 M.	6	140 bz.
Augsburg 100 Fl.	2 M.	5	56.16 G.
Frankf. a. M. 100 Fl.	2 M.	4½	— —
Leipzig 100 Thlr.	8 T.	6	99¾ G.
London 1 Lst.	3 M.	6	6.20⅝ bz.
Paris 300 Frcs.	10 T.	6	80 bz.
Petersburg 100 SR.	3 M.	7½	88⅝ bz.
Warschau 90 SR.	8 T.	7½	81⅛ bz.
Wien 150 Fl.	8 T.	5	88 bz.
do. do.	2 M.	5	87¼ bz.

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	— —
Staats-Anl. 4½%ige	4½	101½ B.
do. consolid.	4½	105⅛ bz. G.
do. 4%ige	4	98¼ bz.
Staats-Schuldscheine	3½	91¾ bz.
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	119 B.
Berliner Stadt-Oblig.	4½	101¾ bz. B.
Pfandbr. Berliner	4½	100 1/16 bz.
Pfandbr. Pommersche	3½	80¾ bz.
Pfandbr. Posensche	4	90 bz.
Pfandbr. Schlesische	3½	81¾ G.
Rentenbriefe Kur- u. Neumärk.	4	95⅛ G.
Rentenbriefe Pommersche	4	95⅛ G.
Rentenbriefe Posensche	4	94⅛ G.
Rentenbriefe Preussische	4	95¼ G.
Rentenbriefe Westfäl. u. Rhein.	4	96¾ G.
Rentenbriefe Sächsische	4	98 bz. G.
Rentenbriefe Schlesische	4	95¼ bz.
Badische Präm.-Anl.	4	110½ bz.
Baierische 4% Anleihe	4	112⅝ bz. B.
Cöln-Mind. Prämiensch.	3½	93 bz.

Kurh. 40 Thlr.-Loose 71¾ B.
Badische 35 Fl.-Loose 39 B.
Braunschw. Präm.-Anl. 21¾ bz. G.
Oldenburger Loose 37⅛ G.

Louisd'or — —	Dollars 1.11⅝ G.
Sovereigns 6.23¼ G	Frmd. Bkn. 99 4/5 bzB
Napoleons 5.10½ G.	Oest. Bkn. 88⅛ bz
Imperials 5.15¾ G.	Russ. Bkn. 81½ bz.

Hypotheken-Certificate.

Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	5	— —
Unkünd. do. (1872)	5	101 bz.
do. rückbz. à 110	5	104½ bz.
do. do. do.	4½	96⅞ bz.
Unk. H. d. Pr. Bd.-Crd.-B.	5	94½ G.
do. III. Em. do.	5	93 G.
Kündb. Hyp.-Schuld. do.	5	90½ G.
Hyp. Anth. Nord-G.-C.B.	5	101½ bz.
Pomm. Hypoth.-Briefe	5	99 B.
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	103½ bz.
do. do. II. Em.	5	103 bz.
Meininger Präm.-Pfdb.	4	89⅞ B.
Oest. Silberpfandbr.	5	— —
do. Hyp. Crd.-Pfndb.	5½	— —
Unkb. Pfd. d. Pr.-Hyp.-B.	4½	100 bz. G.
Pfdb. d. Oest. Bd.-Cr.-Gs.	5	— —
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	101 bz.
Wiener Silberpfandbr.	5½	— —

Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente	4⅕	65 à 5⅛ bz. G.
do. Papierrente	4⅕	60¾ bz.
do. Lott.-Anl. v. 60	5	91⅜ bz. B.
do. 54er Präm.-Anl.	4	89⅞ bz.
do. Credit-Loose	—	107½ bz. G.
do. 64er Loose	—	85 bz.
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	133½ B.
do. do. 1866	5	130½ G.
do. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	87¼ bz. G.
Russ.-Pol. Schatz-Obl.	4	78½ bz.
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	75½ G.
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	63⅞ G.
Amerik. 6% Anl. p. 1882	6	97⅞ bz.
do. do. p. 1885	6	99⅞ bz. B.
do. 5% Anleihe	5	98⅝ B.
Französische Rente	5	92¾ bz.
Ital. neue 5% Anleihe	5	59⅜ bz.
Ital. Tabak-Oblig.	6	90¾ bz.
Raab-Grazer 100 Thlr. L.	5	77 bz. G.
Rumänische Anleihe	8	— —
Türkische Anleihe	5	45⅞ à ½ bz.
Ung. 5% St.-Eisenb. Anl.	5	71⅝ bz. G.

Schwedische 10 Thlr.-Loose —
Finnische 10 Thlr.-Loose — —

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	100¾ G.
do. III. v. St. 3¼ g.	3½	83⅛ G.
do. do. VI.	4½	99⅜ bz. B.
do. Nordbahn	5	102¼ B.
Berlin-Görlitz	5	— —
do.	4½	99¼ G.
Breslau-Freib. Litt. D.	4½	98¾ bz. G.
do. do. G.	4½	98¾ bz. G.
do. do. H.	4½	98¾ bz. G.
Cöln-Minden III.	4	90¼ G.
do. do.	4½	101 G.
do. IV.	4	90¾ B.
do. V.	4	90⅝ G
Halle-Sorau-Guben	5	100⅜ bz.
Hannover-Altenbeken	4½	— —
Märkisch-Posener	5	— —
Niederschl.-Märkische	4	94⅝ B.
do. do. III.	4	93 G.
do. do. IV.	4½	— —
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	90¼ bz. B.
do. D.	4	90¼ bz. B.
do. E.	3½	81⅞ bz.
do. F.	4½	100⅜ bz. B.
do. G.	4½	99¾ bz.
do. H.	4½	99⅞ B.
do.	5	102 B.
do. Brieg-Neisse	4½	99 G.
Cosel-Oderb. (Wilh.)	4	91¼ bz. G.
do.	4½	— —
do.	4½	— —
do.	5	102½ bz. B.
do. Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. Em.	4½	99 G.
do. do. III. Em	4½	99 G.
Ndrschl. Zwgb. Lit. C.	5	— —
do. do. do. D.	5	— —
Ostpreuss. Südbahn	5	101½ G.
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	101¾ B.
Schlesw. Eisenbahn	4½	97⅝ G.
Chemnitz-Komotau	5	88¼ et. bz. G.
Dux-Bodenbach	5	83 G.
Prag-Dux	5	73½ bz.
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	91¾ bz.
do. do. neue	5	86½ G.
Kaschau-Oderberg	5	74¾ bz. B.
Ung. Nordostbahn	5	61½ bz. G.
Ung. Ostbahn	5	55 G.
Lemberg-Czernowitz	5	65 bz. B.
do. do. II.	5	75⅜ bz. G.
do. do. III.	5	65 1/16 B.
Mährische Grenzbahn	5	74 G.
Mähr.-Schl. Centralbhn.	5	45½ et. bz. G.
Kronpr. Rudolph-Bahn	5	83⅞ bz. B.
Oesterr.-Französische	3	303 bz.
do. do. neue	3	285 bz. B.
do. südl Staatsbahn	3	243⅞ bz. G.
do. neue	3	244 et. bz. B.
do. Obligationen	5	84 bz.
Warschau-Wien II.	5	96⅜ G.
do. III	5	95⅜ G.
do. IV.	5	95¼ G.

Bank-Discont 5 pr. Ct.
Lombard-Zinsfuss 6 pr. Ct.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1871	1872	Zf.	
Aachen-Mastricht	⅗	1	4	31⅝ bz. G
Berg.-Märkische	7½	6	4	107 à 7½ bz
Berlin-Anhalt	18½	17	4	156 bz
do. Dresden	—	5	5	62⅜ bzG.
Berlin-Görlitz	0	3½	4	99½ bz.
Berlin-Hamburg	10¾	12	4	191 bzG.
Berl. Nordbahn	—	5	5	28½ bz.
Berl.-Potsd. Magd.	14	8	4	123¾ bz. G.
Berlin-Stettin	11 5/12	12¾	4	158 bz. B.
Böhm. Westbahn.	8¼	5	5	95 bzG.
Breslau-Freib.	9½	7½	4	101 bz. G.
do. neue	—	5	5	94¾ bz
Cöln-Minden	11⅕	9 7/20	4	149⅛ à ½ bz.
do. neue	5	5	5	108½ bz. G.
Cuxhav. Eisenb.	—	—	6	— —
Dux-Bodenbach B.	5	5	5	36 bz.
Gal. Carl-Ludw. B.	8½	7	5	97 bz.
Halle-Sorau-Gub.	4	0	4	40¾ bz.
Hannover-Altenb.	5	5	5	45 bz. B.
Kaschau-Oderbrg.	5	5	5	59⅞ bz
Kronpr. Rudolphb.	5	5	5	69½ bz. G.
Ludwigsh.-Bexb.	11¾	11	4	191½ bz.
Märk.-Posener	0	0	4	41 bzB.
Magdeb.-Halberst.	8½	8½	4	130 bz. G.
Magdeb.-Leipzig	16	14	4	262 bzG.
do. Lit. B.	4	4	4	95⅛ G.
Mainz-Ludwigsh.	11	11 6/10	4	155½ bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	96¾ bz
Oberschl. A. u. C.	13⅔	13⅔	3½	180¾ bz. G.
do. B.	13⅔	13⅔	3½	163¾ bz.
do. D.	—	—	5	171¼ bz
Oester.-Fr. St.-B.	12	10	5	195½ à 5 bz.
Oest. Nordwestb.	5	5	5	115¾ bz
Oester. südl. St.-B.	4	4	5	101 à 100½ b.
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	33 bz. G.
Rechte O.-U.-Bahn	3	6	5	122½ bz. G.
Reichenberg-Pard	4½	4½	4½	63⅞ bz.
Rheinische	10	9⅖	4	141 à 43 b.
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	26 bz.
Rumän. Eisenbhn.	5⅓	3⅗	5	33⅝ bz.
Schweiz Westbhn.	2	1⅗	4	37⅛ bz. G.
Stargard-Posener.	4½	4⅓	4½	100½ bz
Thüringer	10½	9	4	132 bz.
Warschau-Wien	12	10	5	81½ bz.

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer	5	5	5	104¼ bzG.
Berlin. Nordbahn	—	5	5	38½ bzB.
Breslau Warschau	5	5	5	24 bz
Halle-Sorau-Gub.	5	0	5	62 bzG.
Hannover-Altenb.	5	5	5	67½ bzG.
Kohlfurt Falkenb.	2½	5	5	75 bzG.
Märkisch-Posener	1½	0	5	67¾ bzG.
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	78¾ bz. G.
do. Lit. C.	—	5	5	102⅜ bz. G.
Ostpr. Südbahn	0	0	5	66½ bz. G.
Pomm. Centralb.	5	5	5	17¼ bz.
Rechte O.-U.-Bahn	5	6	5	123 bzB.
Rum. (40% Einz.)	—	—	8	81½ bz.
Saal-Bahn	—	5	5	44 B.

Bank- und Industrie-Papiere.

Anglo Deutsche Bk	—	7½	5	64 B.
Allg. Deut. Hand. G	—	9¼	5	36 bzG.
Berliner Bank	15	14	4	64¼ bzG.
Berl. Bankverein.	16	18	5	84⅜ bz. G.
Berl. Kassen-Ver.	12⅖	29 3/10	4	283¾ G.
Berl. Handels-Ges.	12½	12½	4	125 bz.
Berl. Lomb.-Bank.	5	11¼	5	36 G.
Berl. Makler-Bank	25⅔	11	4	100 bz
Berl. Prod.-Makl. B	—	8½	5	97¼ bzG.
Berl. Wechslerbk.	12½	0	5	48 bz
Braunschw. Bank.	8½	8⅔	4	119⅞ bz
Bresl. Disc.-Bank Friedenthal u. Co.	13	10	4	70 etbz. G.
Bresl. Handels-G.	4¼	9	5	— —
Bresl. Maklerbank	—	30	5	75 etbzG.
Bresl. Mkl.-Ver. B.	—	7	5	88½ G.
Br. Pr.-Wechsl.-B.	—	12	4	— —
Bresl. Wechslerb.	12	12	4	58½ bz
Centralb. f. Genos.	12	14	4	66 bzG.
Coburg. Cred.-Bk.	10¼	7¼	4	76½ bzG.
Danziger Priv.-Bk.	7	7	4	113 G.
Darmst. Creditbk.	15	15	4	151 à 51¾ bz.
Darmst. Zettelbk.	8	7	4	104 B.
Dessauer	—	—	fr.	— —
Deutsche Bank	8	8	4	81 bzG.
Deutsche Unionsb.	11⅓	9½	4	73¾ bzG.
Disc.-Com.-A.	24	27	4	169¼ à 71 bz.
Genossensch.-Bnk	10¾	10⅔	fr.	102 B.
do. junge	—	—	4	100½ bz
Gwb. Schuster u. C.	10⅔	10	4	58⅜ bz.
Görlitzer Ver.-Bk.	—	10	4	— —
Goth. Grundcred. B	9	9½	4	97⅛ G.
Hamb. Nordd. Bnk	12⅗	13⅝	4	145 G.
do. Vereins-B.	11¼	13¾	4	120½ G.
Hannov. do.	5⅖	6⅗	4	102¾ bzG.
do. Disc.-Bk.	—	5	4	63 bz
Hessische Bank	—	6⅔	5	49½ B.
Königsb. do.	11	8	4	71½ bzB.
Ldw. B. Kwilecki	14	—	4	50 G.
Leip. Cred.-Bank.	11	15	5	148 bz.
Luxemburger do.	12	12	4	115¼ G.
Magdeburger do.	5⅘	5¾	4	105 B
Meininger do.	12	12	4	107 bz. B.
Moldauer Lds. Bk.	6	4	4	37 G.
Ndrschl. Cassenv.	12	15	4	8¾ etbzB.
Nordd. Grundcr. B.	8	13¾	5	82 bzG.
Oberlausitzer Bk.	10¾	8 3/10	4	65½ bzG.
Oest. Cred.-Actien	17½	18¾	4	130½ à 1 bz.
Ostdeutsche Bank	—	8	5	60 bzB.
Ostd. Product.-Bk.	—	8½	4	21 bzG.
Posener Bank	6⅘	6½	5	103 bzG.
Pos. Pr.-Wechsl. B.	—	8	4	7½ B.
Preuss. Bank-Act.	12 3/10	13½	4	187¾ bz.
Pr. Bod.-Cr.-Act. B	14	15	4½	70 bz. G.
Pr. Cent.-Bod.-Cr	9½	9½	4	118 bz
Pr. Credit-Anstalt	—	24	5	51 bz. G.
Prov. Wechsl.-Bk.	—	7½	4	87½ G.
Sächs. B. 60% l. S.	10	12	5	144 etbzB.
Sächs. Cred.-Bank	11	13	4	75⅛ bz
Schles. Bank-Ver.	12	14	4	108 etbzG.
Schl. Centralbank	—	13	4	— —
Schl. Vereinsbank	—	9	5	88⅜ G.
Thüringer Bank	9	14	5	102 G.
Ver.-Bk. Quistorp	15	19	4	17½ bz. B.
Weimar. Bank	7	8	fr.	106 bz
Wiener Unionbk.	16½	5	4	66 B.
Baugess. Plessner.	11	14	5	79½ bz
Berl. Eisenb.-Bd. A	10½	11½	5	149¼ bzG.
D. Eisenbahnb.-G.	—	0	5	40¼ bzG
do. Reichs-u Co.-E	—	7¾	5	94⅜ bzG.
Märk. Sch. Msch. G.	—	0	5	30½ bzB.
Nordd. Papierfabr.	8 1/10	8	5	80 bzG.
Westend, Com.-G.	16	17	—	16¾ bzB.
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	12	16⅘	4	122¼ G.
Schl. Feuervers.	20	17½	4	118 B.
Donnersmarkhüt.	—	—	5	57 bzG.
Königs- u Laurah.	12¼	29	5	154½ bz.
Lauchhammer	7	9	5	74½ bzG.
Marienhütte	—	14	5	77 bzB.
Minerva	0	—	5	24 G.
Moritzhütte	—	—	5	65 B.
OSchl. Eisenwerk.	—	11	5	35 G.
Redenhütte	—	10	5	43¼ bzG.
Schl. Kohlenwerk	—	9	5	90⅜ bz
Schles. Zinkh.-Act.	6	8	5	94 bzB.
do. St.-Pr.-Act.	6	8	4½	94½ bz
Tarnowitz. Bergb.	9	20	5	120 bz. G.
Vorwärtshütte	—	8	5	54 bz
Baltischer Lloyd	10	0	5	46 G.
Bresl. Bierbrauer.	7	—	5	— —
Bresl. E.-Wagenb.	7	7½	5	54½ G.
do. ver. Oelfabr.	—	10	5	65¼ G.
Erdm. Spinnerei	—	9	5	56½ bz. G.
Görlitz. Eisenb.-B.	0	0	5	43 G.
Hoffm's Wag.-Fab.	—	6	5	46 bzG.
O. Schl. Eisenb. B.	6	14	5	89 bz. G.
Schles. Leinenind.	10	9	5	90 B.
S. Act. Br. (Scholtz)	9	—	5	36⅜ bz
do. Porzellan	—	7	4	83¾ bz
Schl. Tuchfabrik	11	—	4	20½ bzB.
do. Wagenb.-Anst.	—	9	4	45 bzG.
Schl. Wollw-Fabr.	—	10	4	31 bzG.

[Militär-Wochenblatt.] v. Schauroth, Major vom 6. Thüring. Inf.-Regt. Nr. 95, als Bats.-Commdr. in das 4. Ostpr. Gren.-Regt. Nr. 5 versetzt. Kanter, Hauptm. und Comp.-Chef im 6. Thüring. Inf.-Regt. Nr. 95 zum Major befördert. v. Nostitz, Hauptm. und Comp.-Chef im 2. Schles. Jäg.-Bat. Nr. 6, als ält. Hptm. u. Cp.-Chef in das 6. Thür. Inf.-Regt. Nr. 95 versetzt. v. Weise, Prem.-Lt. vom 2. Schles. Jäger-Bat. Nr. 6, unter Entbindung von dem Commdo. als Adjut. der 26. Inf.-Brig., zum Hptm. u. Comp.-Chef befördert. Pavel, Sec.-Lt. vom Brandenburg. Jäg.-Bat. Nr. 3, unter Beförderung z. Pr.-Lt. in das 2. Schles. Jäg.-Bat. Nr. 6 versetzt. Amelung, Major, aggr. dem 5. Thüring. Inf.-Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen), in das Gren.-Regt. Kronprinz (1. Ostpreuß.) Nr. 1 einrangirt. v. Bançels, Hauptm. u. Comp.-Chef im Gren.-Regt. Kronprinz (1. Ostpreuß.) Nr 1, dem Regiment, unter Verleihung des Characters als Major, aggregirt. Tenzer, Seconde-Lieut. vom Niederschlesischen Fuß-Artillerie-Regiment Nr. 5, unter Stellung à la suite desselben, zum Directions-Assistenten bei der Artillerie-Werkstatt in Spandau ernannt. v. Kczewski, Major vom 4. Westfäl. Inf.-Regt. Nr. 17, zum Commandeur des 1. Schles. Jäger-Bats. Nr. 5 ernannt. Arndt, Major vom 4. Oberschlesischen Inf.-Regt. Nr. 63, und commandirt als Adjutant beim General-Commando VIII. Armee-Corps, unter Entbindung von diesem Commando in das 4. Westfäl. Inf.-Regt. Nr. 17 versetzt. v. Quitzow, Hauptm. vom Westfäl. Füs.-Regiment Nr. 37, unter Belassung in seinem Commando als Adjut. der 17. Division, in das 1. Westfäl. Inf.-Regiment Nr. 13 versetzt. v. Vollard-Bockelberg, Sec.-Lt. vom Posen. Ulan.-Regt. Nr. 10 und commdrt. als Adjut. zur 7. Cav.-Brig. zum überzähl. Pr.-Lt. befördert. Serno, Pr.-Lt. vom 2. Posen. Inf.-Regt Nr. 19, als Adjut. zur 24. Inf.-Brig. commandirt. Frhr. v. Esebeck, Major vom 4. Garde-Gren.-Regt. Königin, zum persönlichen Adjutanten des Herzogs von Sachsen-Altenburg Hoheit ernannt. Freiherr v. Buddenbrock, Major vom Garde-Füsiler-Regiment in das 4. Garde-Grenadier-Regiment Königin versetzt. v. Zitzewitz, Major zur Disposition, bisher als Etappen-Commandant zu Etain in Function gewesen, früher Hauptmann von der Inf. 2. Aufgebots des ehemaligen 1. Bats. (Graudenz) 1. Garde-Landw. Regts., die gesetzliche Pension bewilligt. Weihe, Unterlieut. zur See von der 1. Matrosen-Division, ausgeschieden und zu den Reserve-Officieren des See-Officiercorps übergetreten. Hassenpflug, Corv.-Cap., zum Commandr. der 2. Werft-Division ernannt.

Literarisches.

Diesseits und Jenseits der Cordilleren. Südamerikanische Reisebilder, Skizzen und Abenteuer von Louis Rosenthal. Verlag von Elwin Staude in Berlin.

Ein neues, keckes und frisches Talent tritt uns in dem vorliegenden Reisewerk entgegen. Einige Bogen davon zu lesen, wird genügen, um die eigenthümliche Anziehungskraft desselben zu erproben. Schönheit der Form wie Gediegenheit des Inhalts sind die Hauptvorzüge dieses Buches, das vom Anfang bis zum Ende spannend und fesselnd, eine wahre Schatzkammer farbenprächtiger, reizender Landschaftsskizzen, abenteuerlicher Fahrten, anregender Daten aus dem Leben und Treiben der südamerikanischen Länder rc. genannt zu werden verdient. Was der Autor an interessanten Gegenden, an wunderlichen Sitten und Gebräuchen, an besonders merkwürdigen Menschen und Charakteren während seiner dreijährigen Wanderungen durch die Länder diesseits und jenseits der Cordilleren gesehen und kennen gelernt, wird dem Leser in der anziehendsten Weise geschildert, wobei wir noch besonders hervorheben, daß die eigenen ebenso abenteuerlichen wie wechselvollen Schicksale Rosenthals allein schon dem Buche einen ganz besondern Reiz verleihen. Von den öden, baumlosen Pampas des südlichen Argentiniens an bis hinauf zu den urwaldbedeckten Küsten des Isthmus von Panama durchstreifen wir mit dem kühnen Reisenden nach allen Richtungen den südamerikanischen Ländercoloß, wir klimmen hinauf mit ihm zu den gewaltig hohen, schneebedeckten Vulkanriesen der Cordillerien, unter seiner Führung steigen wir hinab in die metallreichen Schlünde der dortigen Bergwerke, zu Pferd und zu Maulthier durchziehen wir vom atlantischen bis zum stillen Meere die endlosen Steppen des La Plata-Gebiets, die wild erhabene Majestät der chilenischen Andes, das sonnendurchglühte, wüste, peruanische Bergland und das erdbebenerschütterte Hochgebirge von Ecuador rc. Die düster großartige Einsamkeit der Wildniß wie das bunte, fremdartige Treiben der größeren Städte wird uns in gleich meisterhafter Weise geschildert. Namentlich das Volksleben der letzteren lernen wir in einer Reihe der gluthvollsten, prächtigsten Bilder kennen, welche der geistvolle Verfasser während seines Aufenthaltes in Rio de Janeiro, Buenos Ayres, Santiago, Valparaiso, Lima u. s. w. in sich aufzunehmen Gelegenheit gehabt hat, und der echt südliche Hauch, der dabei über das Ganze ausgegossen ist, trägt ebenfalls nicht wenig dazu bei, die Lectüre zu einer der angenehmsten und reizvollsten zu machen. — Für alle Stände und Altersklassen wird der Inhalt des Werkes ein ebenso unterhaltender wie belehrender sein. Wem es vergönnt war, schon in jenen Breiten zu weilen, dem möge es ein freundliches Gedenkbuch werden, — Allen aber ein beredtes Zeugniß für die Pracht und Schönheit der Länder diesseits und jenseits der Cordilleren.

[Die Weltausstellung in Philadelphia.] Amerikanischen Blättern entnehmen wir, daß der Plan, nach welchem das große Ausstellungsgebäude in Philadelphia errichtet werden soll, bereits endgiltig angenommen worden ist. Dreiundvierzig Architecten aus allen Theilen des Landes hatten ihre Zeichnungen zur Bewerbung eingeschickt, und aus diesen Plänen wurden nach reiflicher Erwägung zehn zu einer zweiten Bewerbung ausgewählt. Den zehn Autoren dieser Zeichnungen wurden die übrigen zurückgewiesenen zur Einsicht übergeben, um etwaige Verbesserungen an den ihrigen daraus vornehmen zu können. Es fand hierauf eine zweite Prüfung der so verbesserten Pläne statt und die Zeichnung der New-Yorker Architecten Calvert Vaux und G. R. Radford mit Verbesserungen aus dem Plane von Sims und Brother aus Philadelphia wurde schließlich adoptirt. Das Gebäude wird denn ein 2040 Fuß langes und 680 Fuß breites Rechteck sein, dessen Weite im Centrum jedoch und an den Enden sich bis 862 Fuß ausdehnt. Das Ganze wird aus 65 Pavillons mit gewölbten Kuppeln auf einer Fläche von 43 Acres bestehen. Doch ist der Plan des Gebäudes derartig, daß er beliebig vergrößert werden kann, ohne der Harmonie des Ganzen zu schaden. Als Baumaterial werden hauptsächlich Eisen für die Hauptbogen und Ziegel für die Giebel benützt werden. Die Kosten werden auf 3,500,000 bis 4,000,000 Dollars veranschlagt. Außerdem soll noch eine architectonisch sehr zierliche „Gedenkhalle" errichtet werden, die dauernd bleiben soll. Sie wird als Kunstgalerie dienen und einen Raum von anderthalb Acres einnehmen. Die Architecten dieses Baues sind die Herren Collins und Autenreith aus Philadelphia. Man wird mit dem Bau sofort anfangen — ein Umstand beiläufig, der den wider Willen feiernden Arbeitern sehr zu statten kommt — und hofft rechtzeitig fertig zu werden, um am 19. April 1876, dem Gedenktage der Schlacht bei Lexington, welche bekanntlich den amerikanischen Unabhängigkeitskrieg einleitete, eröffnet werden zu können. Von dem Hauptgebäude werden 36 Acres der Industrie-Ausstellung, zehn den Maschinen und fünf der Agrikultur gewidmet werden. Der Generaldirector der Ausstellung ist Herr Alfred P. Gosham.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.

Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.